

Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge

81

Dorothea Steinebach

Den Anderen begegnen

Zur Zukunft von Haupt- und Ehrenamt
in der katholischen Kirche

echter

Dorothea Steinebach
Den Anderen begegnen

Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge

81

Herausgegeben von
Konrad Baumgartner und Erich Garhammer
in Verbindung mit
Martina Blasberg-Kuhnke und Franz Weber

Dorothea Steinebach

Den Anderen begegnen

**Zur Zukunft von Haupt- und Ehrenamt
in der katholischen Kirche**

echter

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

© 2010 Echter Verlag GmbH, Würzburg

www.echter-verlag.de

Druck und Bindung: Difo-Druck GmbH, Bamberg

print: ISBN 978-3-429-03339-2 / ebook: ISBN 978-3-429-03340-8

Vorwort

Während viele die Abbrüche in der Kirche beklagen, engagieren sich Frauen und Männer im Beruf der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten in der Hoffnung auf einen je neuen Frühling. Vielfältige Gespräche mit Vertreterinnen dieser Berufsgruppe im Erzbistum Paderborn, einzelnen und Gruppen, am ‚Runden Tisch‘ und bei Arbeitertagen, gaben mir eine Ahnung davon, was ein zeitgemäßes und zukunftsträchtiges Für-, Von- und Miteinander erwachsener Christinnen und Christen in ihrem Engagement für andere sein kann und erfordert. So möchte ich vor allen anderen den Gemeindereferentinnen und –referenten, den Praktikerinnen und Praktikern vor Ort, danken für den Einblick in ihr Engagement, in ihre kreativen Ideen und die ungebrochene Energie zu Kommunikation und Kooperation mit den Menschen, die sich in der katholischen Kirche engagieren (möchten). Einer praktisch theologischen Fragestellung während meiner Berufstätigkeit als Leiterin des Referates ‚Einsatz Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten‘ im Erzbistum Paderborn wissenschaftlich nachzugehen, hat mir geholfen, manches Phänomen in der Kooperation von Haupt- und Ehrenamt besser zu verstehen.

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommer 2010 im Institut für Katholische Theologie des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften der Universität Osnabrück als Dissertation angenommen. Ihr vollständiger Titel lautete: „Den Anderen begegnen. Zwischen berufungspastoraler Kommunikation und ermöglichungspastoraler Kooperation. Ein Beitrag zur Diskussion um Haupt- und Ehrenamt in der katholischen Kirche“. Meiner Doktormutter, Frau Professorin Dr. Martina Blasberg-Kuhnke verdanke ich viel an Motivation und Ermutigung zum Durchhalten und etliche hilfreiche Impulse aus pastoral praktischer wie auch religionspädagogischer Perspektive auf mein Thema. Als Mitherausgeberin regte sie die Aufnahme der Arbeit in die Reihe des Echter-Verlages an. Ein besonderer Dank gilt neben ihr auch Herrn Prof. Dr. Egon Spiegel, der das Zweitgutachten erstellte. Danken möchte ich Herrn Prof. em. Dr. Klaus Hollmann für die Mühe des Korrekturlesens.

Ich bin mir bewusst, dass ich die Leistung einer solchen Arbeit vielfältiger freundschaftlicher Unterstützung und Ermutigung gerade auch in den ‚zählen‘ Phasen dieses Projektes verdanke. Ich habe sie in alten Freundschaften, durch Kollegen und Kolleginnen im Generalvikariat in Paderborn und unter den diözesanen Beauftragten für Gemeindereferentinnen in anderen Diözesen erfahren dürfen, wofür ich sehr dankbar bin. Mein besonderer Dank gilt hier Frau Petra Lillmeier, die mich aus ihrer Erfahrung im Umgang mit Menschen unterschiedlicher sozialer Milieus immer wieder darauf hinwies, nicht nur die Abbrüche zu befragen, sondern die Phase des Umbruchs als solche in hoher Wertschätzung jedes einzelnen – oft so anders ‚tickenden‘ – Menschen zu betrachten und den jeweils nächsten Schritt mit ihnen zu suchen, anzuerkennen und zu gehen.

Den Herausgebern der Reihe ‚Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge‘ sowie dem Verlag Echter gilt mein Dank für die freundliche Aufnahme der Arbeit in diese Reihe. Herrn Erzbischof Hans-Josef Becker und Herrn Generalvikar Alfons Hardt danke ich für die großzügige Unterstützung des Projekts.

Verl, im September 2010

Dorothea Steinebach

Inhalt

Einleitung	11
1 Zwischen Priesterschaft und Ehrenamt	11
2 Ein Thema der Leitungsebene	14
3 Eingrenzung der Fragestellung	16
4 Methodisches Vorgehen und Literaturlage	18
5 Anlage der Studie	22
 Teil I: Entwicklungslinien im Laien-Engagement in der katholischen Kirche	 25
1 Die Entwicklung des Berufs der Seelsorgehelferin aus dem Laienapostolat	27
1.1 Katholische Aktion, Laienapostolat und Ehrenamt	27
1.1.1 Katholische Aktion und Laienapostolat	29
1.1.2 Laienapostolat und Ehrenamt	30
1.2 Laienapostolat mit Ausbildung und Anstellung: Seelsorgehelferinnen	35
1.2.1 Seelsorgehelferinnen und caritative Dienste	36
1.2.2 Seelsorgehelferinnen und ihre ersten Mitarbeiter/innen	38
1.2.3 Die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit mit ‚Laien Helfern‘	40
1.3 Ertrag	45
2 Der Beruf der Gemeindereferentin und das ‚alte Ehrenamt‘	48
2.1 Profilierung des Berufs von der Seelsorgehelferin zur Gemeindereferentin	48
2.1.1 Der Wandel im Selbstverständnis des Berufs	49
2.1.2 Zugangswege zum Beruf	50
2.1.3 Rahmenstatuten und –ordnungen	54
2.1.4 Kennzeichen der ‚neuen Generation von Gemeindereferent/inn/en	58
2.2 Das ‚alte‘ Ehrenamt	59
2.2.1 Die Rede vom ‚Ehrenamt‘ in der katholischen Kirche seit den 1960er Jahren	60
2.2.2 Erfahrungen von Gemeindereferent/inn/en mit dem ‚alten‘ Ehrenamt	64
2.3 Ertrag	67

3	Laien-Engagement im Kontext der pastoralen Großräume	69
3.1	Professionalisierung des Berufs der Gemeindereferent/inn/en	70
3.1.1	Konsequenzen der Studienreform an den katholischen (Fach-)Hochschulen	71
3.1.2	Subjekte und Lebenssituationen	74
3.1.3	Die Einbindung in das Seelsorgeteam eines pastoralen Großraums	76
3.1.4	Orte der Seelsorge	80
3.2	Das ‚neue‘ Ehrenamt neben dem ‚alten‘	81
3.2.1	Aktuelle Entwicklungslinien im katholisch-kirchlichen Ehrenamt	81
3.2.2	Kooperationserfahrungen von Gemeindereferent/inn/en im Übergang zum ‚neuen Ehrenamt‘	83
3.3	Ertrag	87
Teil II:	Gemeindepastorales Engagement im gesellschaftlich-kirchlichen Kontext	92
1	Kooperation im pastoralen Großraum Antworten auf kirchenrechtliche Vorgaben und auf kultur- und organisationssoziologische Prozesse	96
1.1	Pfarrei und pastoraler Großraum als Organisationsformen	98
1.1.1	Die territoriale Pfarrei	98
1.1.2	Der pastorale Großraum als neues ‚Territorium‘	103
1.2	Auswirkungen der ‚Megatrends‘ und soziokulturellen Trends im pastoralen Großraum	105
1.2.1	Grundzüge postmoderner gesellschaftlicher Megatrends	106
1.2.2	Der pastorale Großraum als Lebensraum	111
1.2.3	Lebenswelten im pastoralen Großraum	118
1.3	Kirchliche Sozialformen im Wandel	124
1.3.1	Sozialformen der Kirche	125
1.3.2	Kirchliche Sozialformen mit Zukunft	129
1.4	Ertrag	132
2	Kooperation als personale Herausforderung – Perspektiven der Berufspsychologie und der Personalentwicklung	136
2.1	Hauptberuflichkeit, Ehrenamt und freitätiges Engagement	141
2.2	Kompetenz und Professionalität in der Seelsorge	149

2.2.1	Kompetenz in der Seelsorge	150
2.2.2	Semi-Professionalität	154
2.3	Eckdaten eines Modells professioneller Expertise	158
2.3.1	Der Auftrag der Seelsorge	160
2.3.2	Das Spezifische im Aufgabenspektrum	165
2.3.3	Potentialorientierte Rollenvielfalt	168
2.3.4	Die Interaktionsformen in der Kooperation	173
2.4	Facetten der Personalentwicklung	179
2.4.1	Der Kontext der Personalbedarfsplanung	180
2.4.2	Motive und Motivationen seelsorglichen Engagements	183
2.4.3	Personalentwicklung als Potentialförderung	192
2.4.4	Das Konzept der ‚biographischen Passung‘	199
2.5	Personal- und Organisationsentwicklung	200
2.5.1	Delegation und Partizipation	201
2.5.2	Freiwilligenagenturen	205
2.6	Ertrag	206
3	Kooperation als christlicher Auftrag – Rückfrage in die Tradition der Kirche	210
3.1	Die theologische Vergewisserung als kriteriologisches Korrektiv	212
3.2	Theologisch-anthropologische Grundlegung	215
3.2.1	Der Mensch als Bild des drei-einen Gottes	215
3.2.2	Mensch-Sein in Beziehungen	219
3.3	Der Kooperationsgedanke in der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils	222
3.3.1	Das ‚Reich Gottes‘: der eschatologische Horizont	223
3.3.2	Kirche als Sakrament und als ‚Volk Gottes‘: der ‚Ort‘ der Kooperation	227
3.3.3	‚Communio‘ im Volk Gottes: Vorbild reziprok-komplementärer Kooperation	233
3.3.4	‚Sensus fidei‘ und ‚sensus fidelium‘: Möglichkeitsbedingungen der Kooperation	238
3.4	Theologische Verortung der Berufung und Sendung zur Seelsorge	242
3.4.1	Berufung und Sendung	243
3.4.2	Mit-Wirkung am Werk des Herrn	250
3.4.3	Freitätigkeit als theologische Kategorie	254
3.5	Lehramtliche Grundlinien zur Kooperation im Laienapostolat	255
3.5.1	Der Kooperationsgedanke im Dekret über das Laienapostolat	256

3.5.2	Kooperationspostulate in den aktuellen bischöflichen Verlautbarungen	262
3.6	Ertrag	273
4	Zwischenbilanz: Beruflich und freitätig mitwirken im Reich Gottes	276
Teil III:	Gemeindereferent/inn/en in der Herausforderung kooperativer Seelsorge mit Zeitgenoss/inn/en	280
1	Die Grundhaltung – das Anders-Sein der Anderen achten	283
1.1	Die Begegnung des Anderen	285
1.1.1	Die Verantwortung für den Anderen	286
1.1.2	In Freitätigen den Anderen begegnen	291
1.2	Engagement mit den Anderen	294
1.2.1	Von den Anderen her	295
1.2.2	Mit den Anderen in Gruppen	299
1.3	Fazit: das Fremde achten	302
2	Die Kernaufgabe – berufungspastoral kommunizieren	304
2.1	Das Sinnpotential des Christlichen heben	307
2.1.1	Christliche erwachsene Religiosität	309
2.1.2	Auf der Suche nach dem Unverfügbaren	316
2.2	Berufungspastorales Gewinnen Freitätiger	323
2.2.1	Im Trialog glauben lernen	326
2.2.2	Glauben lernen in den Krisen des Lebens	333
2.3	Fazit: Freitätige gewinnen	337
3	Die Option – Kooperationsprofile gestalten	338
3.1	Selbstorganisierte Seelsorge Freitätiger	339
3.1.1	Empowerment Freitätiger	340
3.1.2	Tätigkeiten und Rollen differenzieren	344
3.2	Berufs- und Freitätigenprofile im pastoralen Großraum	352
3.2.1	Menschennahe Seelsorge mit Freitätigen	353
3.2.2	Kooperative Projekte im pastoralen Großraum	357
3.3	Fazit: den Alltag der Seelsorge differenziert gestalten	362
4	Schlussthesen	367
	Literatur	373
	Internetquellen	409

Einleitung

1 Zwischen Priesterschaft und Ehrenamt

Gemeindereferentinnen und –referenten spüren, dass in der Blickrichtung auf ‚die Ehrenamtlichen‘ ‚etwas faul‘ ist. Sie berichten von der Sorge, für bestimmte Aufgaben ‚immer nur diesselben‘ oder auch ‚gar keine mehr‘ zu finden. Sie berichten, dass ihnen – angesichts der immer größer werdenden Räume und der gestiegenen Erwartungen der Pfarrer¹ an ihren Arbeitseinsatz – manchmal nichts anderes übrig bleibe, als neue Konzepte notfalls auch ‚ohne die Ehrenamtlichen zu stricken‘, statt in langwierigen Auseinandersetzungen mit ihnen.² Und sie fragen sich, was es für sie bedeutet, dass die Leitungsebene zunehmend ‚auf das Ehrenamt setzt‘. „Sollen die Ehrenamtlichen demnächst unsere Arbeit tun?“³

Trotz dieser Belastungen und Unsicherheiten stellt die ‚Ehrenamts-Thematik‘ als Frage nach der Systematisierung einer zukunftssträchtigen Beziehungsgestaltung zwischen Gemeindereferent/inn/en⁴ und Ehrenamt *kein* der Berufsgruppe ‚unter den Nägeln brennendes‘ Thema dar. Das lässt aufhören. Bei näherer Beschäftigung mit diesem Phänomen verwundert die Zurückhaltung aber wiederum auch nicht, liegt es doch mangels aussichtsrei-

¹ Die Pfarrer als Leiter der pastoralen Großräume sind die unmittelbaren Vorgesetzten von Gemeindereferent/inn/en; ihr Dienstvorgesetzter ist der Generalvikar des (Erz-)Bistums, in dem sie tätig sind.

² Wie Ehrenamtliche das Miteinander erleben, drückt sich zum Beispiel in folgenden Statements aus: „Das kann doch nicht sein, dass die Hauptamtlichen die Konzepte ohne uns stricken und wir sollen dann einfach nur mitmachen. Früher wurden wir viel mehr beteiligt. Da konnten wir noch mitdiskutieren. Da hatten wir in unserer Gemeinde auch noch ein eigenes Konzept für die Erstkommunion. Jetzt muss das überall auch mit den anderen Gemeinden gleich sein. Und das geben die Hauptamtlichen dann vor.“ - „Ich habe das Recht auf Begleitung. Begleitung soll der Sache dienlich sein, dem Menschen dienlich sein, der Gemeinschaft dienlich sein. So sehe ich das.“ - „Ich brauche als Ehrenamtliche eine kontinuierliche Ansprechpartner/in, die Beachtung meiner individuellen Lebensbedingungen und Spielraum für Entscheidungen.“ - „Unsere Gemeindereferentin kann das kaum noch leisten. Die ist jetzt in fünf Gemeinden und fast jeden Abend unterwegs. Wir fürchten, dass ihr das mit uns Ehrenamtlichen einfach zu viel wird. Dann macht sie es eben schnell mal selbst.“ Diese Statements entstammen meiner Sammlung von Protokollen kurzer Begegnungen mit Ehrenamtlichen bei meinen Besuchen von Gemeindereferent/inn/en vor Ort oder wurden in einer Arbeitsgruppe des Projektforums ‚theologische Fortbildung und pastorale Begleitung Ehrenamtlicher‘ am 29.08.2009 geäußert und sind dokumentiert in: Erzbischöfliches Generalvikariat, Dokumentation, 3-5.

³ So formulierte kürzlich ein Gemeindereferent am ‚Runden Tisch‘ in Paderborn seine Sorge. Der ‚Runde Tisch‘ der Gemeindereferent/inn/en im Erzbistum Paderborn ist ein diözesaner Arbeitskreis mit Vertreter/inne/n aus den zurzeit acht – die Gemeindereferent/inn/en in den 19 Dekanate zusammen führenden – Gemeindereferent/inn/en-Konferenzen.

⁴ Wegen der besseren Lesbarkeit und um jeweils beide Geschlechter zu berücksichtigen, werden wir von Gemeindereferent/in bzw. Gemeindereferent/inn/en sprechen. Gleiches gilt zum Beispiel auch für Seelsorger/in bzw. Seelsorger/innen oder Christ/in bzw. Christ/inn/en.

cher Alternativen in den immer größer werdenden Räumen zunächst einmal nahe, (1) sich auf das Gelernte zu besinnen und neue kompaktere Konzepte notfalls auch ohne Ehrenamtliche zu entwerfen und (2) sich in einer Situation, in der sich *die Aufmerksamkeit der Leitungsebene* dem Ehrenamt zu-neigt, diesbezüglich zurückzuhalten. Könnte es doch sein, dass man womöglich um die Zukunftssicherheit des Berufs und damit des eigenen Arbeitsplatzes bangen muss, wenn man durch ‚Professionalisierung der Ehrenamtlichen‘ zur eigenen Überflüssigkeit beiträgt.⁵ Das geforderte Change-Management *mit* den Ehrenamtlichen⁶ kann durchaus als zu gefährlich, zu aufwändig und nicht selten auch zu deprimierend erlebt werden.

Diese Sach- und Erlebnislage ist aktueller Ausdruck eines für den Beruf der Gemeindereferent/inn/en typischen Bedingungsgefüges, das hier kurz vorzustellen ist. Der Beruf geht aus dem der Seelsorgehelferinnen hervor. Er hat seine originäre ‚Einsatzebene‘⁷ seit den Anfängen zu Beginn des letzten Jahrhunderts in der *Kirche am Ort*, in der territorialen Pfarrei; seit den 1990er Jahren allerdings – gewissermaßen ‚automatisch‘ – auf der Ebene einer größeren Seelsorgeeinheit und zwar unter Beibehaltung des nur additiv vermehrten ‚Gemeindebezugs‘. Hier ist sein Aufgabenprofil seit Entstehung des Berufs aus der Zuordnung zum Priesterberuf geprägt: die Seelsorgehelferin in den Diasporagebieten und in den (Groß-)Städten, die Gemeindereferentin in einer Pfarrei und diejenige in einem großen pastoralen Raum hat in ihrer ‚allgemeinen Unterstützung des kirchlichen Amtes‘ immer mehr ehemals nur dem Priester zustehende seelsorgliche Aufgaben übernommen und ist inzwischen auf der bis dato Pastoralreferent/inn/en vorbehaltenen überpfarreilichen Einsatzebene angekommen. Hier zeigt sich ein Wandel, der mit den gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungsprozessen über die Jahrzehnte hinweg parallel verläuft und aufgrund der Zuordnung des Berufs zu dem des Priesters unter dem Druck der sich drastisch dezimierenden Priesterzahlen, der finanziellen Situation und der pragmatischen Entscheidungen in den Diözesen in den letzten Jahrzehnten ununterbrochen Anschub erhält. So ist der Beruf der Gemeindereferent/inn/en in besonderer Weise in die Diskussion um die Sozial- und Praxisform von Pfarrei, ‚Pfarr-gemeinde‘ und ‚Gemeinde‘ und um die neuen diözesanen Strukturen in den pastoralen Großräumen hineingezogen. Aktuell gerät er massiv in die Transformationskrise der kirchlichen Sozialgestalt, in eine Phase enormen Um-

⁵ Ein klassisches Phänomen, mit dem man in die ‚Professionalisierungsfalle‘ gerät; vgl. Bätz, Ulrich, *Die Professionalisierungsfalle*. Freilich ist dies nur im derzeit gängigen, der Professionalisierung unter den ‚Laien‘ geschuldeten Paradigma ein wirkliches Problem; siehe unten Teil II, 2.2 und 2.3.

⁶ Vgl. den Ansatz eines Change-Managements *mit* den Menschen bei Doppler, Klaus u.a., *Unternehmenswandel*.

⁷ Zum Begriff ‚Einsatzebene‘ vgl. Sekretariat, *Rahmenstatuten und –ordnungen*, 1987, 2.1, 8. In dieser Linie wird gesprochen vom ‚Einsatz‘, dem ‚Einsatzfeld‘ oder auch vom ‚Einsatzbereich‘ der Gemeindereferent/inn/en, womit die Zuweisung ihres Arbeitsfeldes bzw. ihr Arbeitsfeld vor Ort, ihre ‚Stelle‘, gemeint sind.

bruchs, die – so Matthias Sellmann – „auf jeden Fall vergleichbar ist mit der Säkularisierung von 1803, vielleicht sogar mit der Konstantinischen Wende im 4. Jhd.“⁸.

Ende 2008 waren von den insgesamt 4092 Gemeindereferent/inn/en im aktiven Dienst der deutschen (Erz-)Diözesen 3250 *in der Gemeindeseelsorge*⁹ tätig – mit 79,4% also vier von fünf Gemeindereferent/inn/en¹⁰. In unserer Studie werden wir ihnen das Hauptaugenmerk widmen und ihre Kolleg/inn/en *außerhalb* der Gemeindeseelsorge, in der so genannten ‚kategorialen Seelsorge‘ der Einrichtungen, vernachlässigen.

Das Verhältnis der pastoralen Berufe untereinander, der Priester und Diakone, Pastoralreferent/inn/en und – wenn auch in geringerem Maße – der Gemeindereferent/inn/en ist binnenkirchlich in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder von Interesse gewesen. Im Mittelpunkt steht dabei die Suche nach einer die Berufsprofile in ihrem jeweiligen Spezifikum klärenden theologischen Bestimmung und ekklesiologischen Verortung¹¹ – sowohl in der Kleriker-, Laien'-Differenz als auch unter den sich von ihren Ausbildungsgängen her unterscheidenden pastoralen ‚Laienberufen‘. Weit ist man heute von der Vision Joseph Ratzingers aus dem Jahr 1970 abgerückt, dass die katholische Kirche „gewiß auch neue Formen des Amtes kennen und bewährte Christen, die im Beruf stehen, zu Priestern weihen“ werde, dass „in vielen kleineren Gemeinden bzw. in zusammengehörigen sozialen Gruppen [...] die normale Seelsorge auf diese Weise erfüllt werden“ und „der hauptamtliche Priester [daneben] wie bisher unentbehrlich sein“¹² werde. Realisiert wurde diese Vision nicht. Stattdessen bringt die ‚strukturelle Notstandsbe-kämpfung‘ des Priestermangels für das Arbeits- und Beauftragungsfeld von Gemeindereferent/inn/en überall die Übernahme von immer mehr Arbeits- und Beauftragungsbereichen aus dem ureigenen priesterlichen Terrain und den selbstverständlichen Einsatz ‚im großen pastoralen Raum‘ mit sich.

Dass die Zukunft der pastoralen Großräume, die Zukunft der Seelsorge in den drei kirchlichen Grunddiensten von Verkündigung, Liturgie und Diakonie in der Gemeinschaft Christgläubiger nun aber nicht mehr in gleichem Maß wie bisher mit hauptamtlichem (‚Laien‘-)Personal garantiert werden kann,

⁸ Sellmann, Mathias, „Gemeindereferent in Zeiten des Umbruchs“, 1; Norbert Mette spricht von einer neuen Epoche der Menschheitsgeschichte; vgl. Mette, Norbert, Bedingungen, 115.

⁹ Die Begriffe ‚Gemeindeseelsorge‘ und ‚Gemeindepastoral‘ werden in dieser Studie weitgehend synonym gebraucht.

¹⁰ So die Angaben des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz, Referat Statistik, vom 31.12.2008.

¹¹ Christoph Kohl hat sich in seiner Dissertation eingehend mit der ekklesiologischen Verortung des Berufs beschäftigt: Kohl, Christoph, Amtsträger oder Laie?, Die Diskussion um den ekklesiologischen Ort der Pastoralreferenten und Gemeindereferenten, Frankfurt a.M. 1987 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 23, Theologie; Bd. 321). Ein paralleles Interesse verfolgt Georg Köhl in seiner Dissertation: „Der Beruf des Pastoralreferenten“, die im gleichen Jahr in Freiburg Schweiz erschienen ist (Praktische Theologie im Dialog, Band 1).

¹² Ratzinger, Joseph, Glaube und Zukunft, 123.

beunruhigt die Leitungsebene. Allenthalben ist zu hören, man müsse ‚auf das Ehrenamt setzen‘ und mit dem vermehrten Einsatz freiwillig engagierter Frauen und Männer rechnen. Bisweilen hat es den Anschein, als ob Gemeindereferent/inn/en nun auch noch ‚in den Schatten des Ehrenamtes‘ geraten.¹³ Für die deutsche katholische Kirche kann dieser Anschein nur trügen: erst im Jahr 2006 hat sich der Ständige Rat der deutschen Bischofskonferenz in einem Eckpunktepapier „für den Erhalt des Berufs der Gemeindereferentinnen als eigenständigen kirchlichen Laienberuf ausgesprochen“¹⁴ und ihn grundsätzlich als ‚gewollt‘ bestätigt. Zudem widmet sich seither und ganz aktuell eine Arbeitsgruppe der bischöflichen Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste (IV) der „Fortschreibung der Rahmenstatuten“, um die noch geltenden bischöflichen „Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referenten / Referentinnen“¹⁵ aus dem Jahr 1987 abzulösen.¹⁶

Wenn aber auch von einer Existenzbedrohung keine Rede sein kann, so ist doch spürbar, dass die Konzeption des Berufs im ‚Dazwischen‘, zwischen dem Beruf der Priester und dem Wirkungskreis aller Getauften und Gefirmten, ihn von seinen Ursprüngen an um seinen eigenen professionellen Platz ringen lässt.

2 Ein Thema der Leitungsebene

Wie die Priester, Diakone und Pastoralreferent/inn/en sind auch Gemeindereferent/inn/en seit den Anfängen des Berufs angehalten, ‚Ehrenamtliche‘ als ‚Multiplikator/inn/en‘ zu gewinnen, zu unterstützen, zu motivieren, zu schulen, zu begleiten und sich bei ihnen nach geleisteter Mithilfe zu bedanken und sie zu verabschieden. Die Organisation erwartet von den Berufsträger/inn/en, dass sie diese Aufgabe professionell bewältigen – mit Maßnahmen systematischer Personalentwicklung.¹⁷ In meiner Beauftragung für den

¹³ Anna Hennersperger warnt die Berufsgruppe vor Larmoyanz angesichts systemischer Kränkungen und rät zu gesundem Selbstbewusstsein: „Wer will – allen Ernstes – die Gemeindereferentinnen und –referenten abschaffen? Da halte ich die Gruppe der Pastoralreferenten/innen langfristig für weit gefährdeter.“ (Hennersperger, Anna, Raum, 9).

¹⁴ Der Ständige Rat der deutschen Bischofskonferenz, Eckpunktepapier zur Modularisierung des Studiengangs „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit“ an den Katholischen Fachhochschulen, Würzburg-Himmelsporten, 162. Sitzung am 28.08.2006 (als Manuskript gedruckt), 1.

¹⁵ Die deutschen Bischöfe, Rahmenstatuten und –ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referenten/ -Referentinnen (Die deutschen Bischöfe 41), Bonn 1987.

¹⁶ Mit der Verabschiedung des neuen Statuts wird im Frühjahr 2010 gerechnet. Bisherige Vorlagen präsentieren ein *gemeinsames* Rahmenstatut für (beide) ‚pastorale Laienberufe‘, das es den Ortsbischöfen überlassen will, Bezeichnung und Profil derer mit theologischem Master und derer mit religionspädagogischem Bachelor innerhalb eines gemeinsamen ‚groben Rahmens‘ zu definieren.

¹⁷ Siehe dazu Ebertz, Michael N., Aufbruch 171: „Ehrenamtliches Engagement ist vor allem ein Organisationsthema, ein Thema der Angebotsseite. Wenn es darum geht, Ehrenamtliche zu

Einsatz der Gemeindereferent/inn/en im Erzbistum Paderborn¹⁸ beschäftigt mich diese Situation. Angesichts der geschichtlich vollzogenen ständigen Erweiterung und Bereicherung des Arbeitsfeldes von Gemeindereferent/inn/en, dem auf der diözesanen Leitungsebene neu erwachten Interesse am Ehrenamt und – dadurch mitbedingt – angesichts von bischöflichen Erwartungen und Rahmenvorgaben für den Beruf, die im spät- und postmodernen Kontext nicht so recht zusammen passen wollen, interessiert mich die Frage nach dem Zusammenwirken der ‚Laien‘ und nach aussichtsreichen Alternativen, auch wenn die Brisanz dieses Themenbereichs (noch) nicht die Breite der Berufsgruppe bewegt. Wenn also zugegeben werden muss: „Die Ehrenamtlichen sind ein Thema vor allem des Hauptamtlichensystems“¹⁹, so möchte diese Studie ausloten, was zu berücksichtigen ist, damit Gemeindereferent/inn/en und (katholische) Zeitgenoss/inn/en in den pastoralen Großräumen zukunftssträftig zusammen wirken können und wie es möglich wird, – auch trotz zum Teil noch bestehender ständischer oder professionalitätstheoretischer ‚Machtpolaritäten‘²⁰ – ein Zusammenwirken zu beschreiben, das der Berufung aller entspricht, Kirche zu sein.

Dazu kann dann durchaus an etwas angeknüpft werden, was in der Berufsgruppe umgeht und sich als Ausgangsbasis der Beschäftigung mit dem Thema darstellt: die Frage nämlich, wie Zeitgenoss/inn/en *in spiritueller Hinsicht* zu begegnen ist²¹, also zum Beispiel dem Phänomen von Eltern von Kommunionkindern, die kaum noch ‚katholischen Glauben‘ mitbringen oder der Erfahrung, dass man eher ‚Tischmütter‘ als Katechet/inn/en gewinnen könne, weil – wie von dem eingangs bereits zitierten Gemeindereferenten geäußert – „Glauben-Lernen einen Prozess verlangt, der über viele Jahre Zeit“ brauche. Berufsträger/innen mit langjähriger Dienst Erfahrung beobachten, dass es „nicht mehr nur das Organisieren ist, was gebraucht wird, sondern das Befähigen der Menschen, damit Glaubensleben weitergeht“. Statt um fraglose Glaubensweitergabe gehe es heute weit mehr um Glaubensbezeugung – und das sowohl in der sogenannten ‚Kerngemeinde‘ als auch außerhalb, wo es darauf ankomme, „Sand im Getriebe zu sein und mutig

gewinnen und einzubinden, ist die Organisation selbst gefragt, ihr Aufbau und ihre innere Kultur. Zugespißt gesagt: Eine Organisation, die Schwierigkeiten hat, erwartetes ehrenamtliches Engagement zu mobilisieren und einzubinden, ist selbst das Problem!“

¹⁸ Zweck meiner Stelle im Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn ist die Leitung des ‚Referates Einsatz von Gemeindereferentinnen und –referenten‘. Sie umfasst vor allem das ‚Koordinieren des Personaleinsatzes für die Berufsgruppe‘ in den Pastoralverbünden, Beraten und Begleiten in beruflichen Fragen sowie die Leitung der Berufseinführung (Gemeindeassistent/inn/en).

¹⁹ Bucher, Rainer, Vom bösen Zauber falscher Vorstellungen, 270.

²⁰ Vgl. Bucher, Rainer, Vom bösen Zauber falscher Vorstellungen, 271.

²¹ Vgl. Sellmann, Matthias, GemeindereferentIn, 4f. „Allerdings: Genauso wie bei den Priestern gilt dann auch hier die Warnung vor zu düsteren Religionsdiagnosen, die lediglich die eigene Identität stärken sollen.“ (Ebd., 5).

das Zeugnis für Christus abzulegen.“ Man sei gefragt, „nicht mehr nur noch in Glaubensdingen zur Verfügung zu stehen, sondern als Ansprechpartner in allen Lebensfragen.“ Und man beobachtet, dass ‚Verkündigung‘ „heute besser über Diakonie“ gehe²².

Während also das Change-Management zur *Profilierung des Ehrenamts* aus den genannten – und weiteren noch zu untersuchenden – Gründen in der Berufsgruppe kaum thematisiert wird und aus der Leitungsebene ‚top-down‘ auf sie zu kommt, erleben sich Gemeindereferent/inn/en deutlich herausgefordert zur *Profilierung ihres Seelsorgeauftrags mit Zeitgenoss/inn/en*, ohne dass sie diese Herausforderung gleich mit der Ehrenamts-Thematik verbinden würden.

Diese beiden ‚Bewegungen‘ versucht unsere Untersuchung miteinander zu vermitteln. Dazu kann sie auf einige aktuelle, wegweisende Beobachtungen und Erfahrungen innovativ vorgehender Praktiker/innen zurückgreifen, für die Praxisweiterentwicklung systematisieren und in die Diskussion dieses Themenfeldes einbringen.

3 Eingrenzung der Fragestellung

Ganz anders als bei der Berufsgruppe der Gemeindereferent/inn/en stellt sich das öffentliche und wissenschaftliche Interesse am ‚Ehrenamt‘, an der Freiwilligenarbeit und am bürgerschaftlichen Engagement dar. Hier bekommt man es mit einer wahren Flut an Erfahrungsberichten, empirischen Erhebungen und wissenschaftlichen Studien zu tun und mit einer hohen Dichte an einschlägigen Publikationen auch in der katholischen Kirche, besonders aus dem Bereich der organisierten Caritas. Die Präzisierung des uns gestellten Themas fordert also vor allem auf der Seite der Ehrenamtlichen zu Entscheidungen und Abgrenzungen heraus.

(1) Eine erste Entscheidung wird dadurch vorgenommen, dass Ehrenamtliche – wie bereits angedeutet – als (katholische) *Zeitgenoss/inn/en* im soziokulturellen Kontext Westdeutschlands in den Blick kommen. Hier haben es Gemeindereferent/inn/en zuerst und zumeist (noch) zu tun mit katholisch getauften Christ/inn/en. Für sie sind Kooperationskonzepte zu entwerfen, die in Westdeutschland – im Unterschied zur Situation in Ostdeutschland²³ – (noch eher) mit kultureller Anknüpfbarkeit rechnen können. Unter der Perspektive der Zeitgenossenschaft im gesellschaftlichen Kontext der Individua-

²² Hier besteht ein Widerspruch zur Auswertung der Ergebnisse der Mitarbeiter(innen)tage 2006 - 2008 durch Matthias Sellmann, der Gemeindereferent/inn/en einen ‚nur geringen diakonischen Ehrgeiz‘ bescheinigt; vgl. Sellmann, Matthias, GemeindereferentIn, 8. Eine empirische Erhebung müsste diese Interpretation prüfen und fragen, worauf sie basiert und inwieweit dieses Ergebnis z.B. mit dem Mangel an Zeit zusammenhängt, der Gemeindereferent/inn/en für ‚Diakonisches‘ zur Verfügung steht.

²³ Vgl. dazu den erhellenden Beitrag von Annegret Beck, Mission oder Dialog? Zukunftsperspektiven für den katholischen Glauben in den neuen Bundesländern und Tiefensee, Eberhard, Vorsichtige Neugier.

lisierung und Pluralisierung werden sie nichts desto weniger aber mit der pluralen Ausprägung ihrer Religiosität ansichtig. Im pluralen, und das heißt eben auch religions-pluralen Umfeld, darf eine religiös diffuse Ausprägung katholischer Identität – im ‚Geist‘ des Zweiten Vatikanischen Konzils – aus der inneren Haltung diakonischer Aufgeschlossenheit kein Ausschlusskriterium für eine Mitwirkung in pastoralen Projekten sein.

(2) Eine zweite, eng damit verbundene Entscheidung wird signalisiert mit dem Stichwort von der *berufungspastoralen* Kommunikation: es geht im Wesentlichen um jene Überlegungen zu Gestaltungskriterien der ‚Laien‘-Relation, die anzustellen sind, wenn man die *religiöse* Situation katholisch getaufter Christ/inn/en im geistesgeschichtlichen Kontext der ‚Postmoderne‘ in den Mittelpunkt des Interesses stellt. Wir fragen also nach der erwachsenen Religiosität katholischer Zeitgenoss/inn/en und nach Konsequenzen aus der Rollenerwartung an Gemeindereferent/inn/en als Religionspädagog/inn/en, für die ‚Hinführung‘ der Menschen zur (christlichen) ‚Gottesverwurzelung‘ Sorge zu tragen. Die Realität von in anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen beheimateten Zeitgenoss/inn/en kann hier nicht eigens berücksichtigt werden. Im religions-pluralen Kontext muss dies als Desiderat aber ausdrücklich benannt sein.

(3) Eine dritte Entscheidung transformiert diese ‚Führungsrolle und –funktion‘ von Gemeindereferent/inn/en den ‚Ehrenamtlichen‘ gegenüber in den Rahmen einer *Ermöglichungspastoral*. Die eben genannte religionspädagogisch-katechetische ‚(Hin-)Führung‘ von katholischen Zeitgenoss/inn/en zur Gottesverwurzelung wird darin als ‚Moderation‘ eines gemeinsamen *Such- und Lernprozesses* begriffen.

(4) Eine vierte Entscheidung gilt der Tatsache, dass diese Studie der Altersgruppe der *Erwachsenen* ihr Hauptaugenmerk schenkt. Sie folgt damit der Überzeugung, dass ‚Adressaten‘²⁴ einer Elementarkatechese heute besonders die Erwachsenen sind, denen die Einladung des christlichen Glaubens gemacht und denen es ermöglicht werden sollte, in ihrem Umfeld selbst zu Glaubenszeug/inn/en zu werden. Dabei kommt die ‚Frauenfrage‘ nur am Rand in den Blick, wo es um gewisse Vorzüge der weiblichen Vertreterinnen des zu ¾ aus Frauen²⁵ rekrutierten Berufs der Gemeindereferent/inn/en im kommunikativen Prozess mit überwiegend weiblichen Zeitgenoss/inn/en geht.

Anzumerken ist ein Hinweis zur Verwendung des Begriffs ‚Laie/n‘ in dieser Studie. Gerade von den Aussagen zu Berufung, Sendung und Mit-Wirkung aller Getauften her bleibt der übliche mangels sinnvoller Alternativen auch in unserer Untersuchung verwendete Sprachgebrauch problematisch, bei den Gliedern des Volkes Gottes ohne Amt und Weihe von ‚Laien‘ zu sprechen.

²⁴ Damit ist nicht gesagt, Erwachsene seien nicht mehr als ‚Adressaten‘.

²⁵ Dies wissen die priesterlichen Leiter zu schätzen und fragen Frauen gerne als willkommene ‚Ergänzung‘ für ihr Pastoralteam nach.

Der Hinweis auf die mittelbare bzw. unmittelbare griechische Wurzel in λαός bzw. λαϊκός kann nicht befriedigen, zumal letzterer im Neuen Testament für die Bezeichnung der Gläubigen keine Anwendung findet und im deutschen Wort ‚Laie‘ mehr als alles andere die ‚laienhafte‘, und das heißt: unprofessionelle, von der Hierarchie abhängige und nach-geordnete Befindlichkeit derer ohne Amt mitschwingt. Man sollte also soweit wie möglich auf diesen Begriff verzichten und wo immer möglich und eindeutig konzilsgetreuer von Christinnen und Christen sprechen²⁶. Wo dennoch der Begriff des ‚Laien‘ unumgänglich ist, wird er in dieser Untersuchung in Anführungszeichen gesetzt.

4 Methodisches Vorgehen und Literaturlage

Zur Bearbeitung des komplexen Themenfeldes der Möglichkeitsbedingungen von Kommunikation und – zielperspektivisch – Kooperation von Gemeindereferent/inn/en und Zeitgenoss/inn/en in den Strukturen pastoraler Großräume eignet sich ein methodisches Vorgehen in Orientierung am handlungswissenschaftlichen Ansatz der praktischen Theologie. Dieser Ansatz bewahrt davor, in Ausschau nach praktikablen Handlungskonzepten zu schnell über die Analyse der Situation und ihre Vermittlung mit der Tradition hinwegzugehen und hinwegzusehen.

Dies ist für unsere Fragestellung aber unabdingbar.

Einerseits kann nämlich festgestellt werden, dass der Rückgriff auf das überkommene Regelrepertoire der Tradition kein Instrument mehr für eine befriedigende, zukunftsweisende Bearbeitung der Krisensymptome bereithält. Ja, mancherorts trägt er eher noch zur Verhärtung der Fronten bei. Und andererseits kann eine interdisziplinäre Analyse der Kommunikations- und Kooperationspraxis und des sie bestimmenden Kontextes allein nicht pastoral handlungsweisend sein, will man der Gefahr der Fremdprophetie wehren²⁷. Gleichwohl hat diese Analyse der theologischen Vergewisserung des geltenden Überlieferungsanspruchs als Orientierungsmaßstab allen pastoralen Handelns vorauszugehen *und* sich von ihren Kriterien her wieder-

²⁶ Vgl. zur Wortgeschichte Kehl, Medard, *Die Kirche*, 118-120. Kehl fragt mit Recht, warum es überhaupt eine „Sammelbezeichnung für jene Glieder des Volkes Gottes geben [muss], die nicht zu seinen geweihten Amtsträgern oder zu den Ordensleuten zählen“ (ebd., 129), da dies ja auch nicht in anderen Gesellschaftsformen getan werde. Vgl. Eckart, Joachim, *Pfarrgemeinderat und Kooperative Pastoral*, 79f. Eckart räumt ein, dass es dem Konzil in seinem Bemühen, ein vom Ständewesen geprägtes Kirchenverständnis zu überwinden und dem Begriff ‚Laie‘ eine positive Bedeutung zu unterlegen, damit weiterhin doch die „Distinktion zwischen Laien und Klerikern“ festschreibt, „was vom ekklesiologischen Ansatz der Volk-Gottes-Theologie eben nicht intendiert ist.“ (ebd., 80).

Feeser-Lichterfeld erinnert an die noch durchaus positive Begriffsfassung vom ‚Laien‘ aufgrund seiner Stellung in Kirche und Welt bei Karl Rahner; vgl. dazu Feeser-Lichterfeld, Ulrich, *Berufung*, 276-280.

²⁷ Vgl. Mette, Norbert / Steinkamp, Hermann, *Sozialwissenschaften und Praktische Theologie*, 168f.

rum befragen zu lassen. Diese *wechselseitige* Vergewisserung und Rückbindung soll in dieser Studie durchgehend als Reflexion der Praxis konzipiert werden, „deren theologisch begründete und reflektierte Optionen den Untersuchungsgegenstand, die Erkenntnisinteressen und -ziele, die Wahrnehmung, die Reflexion und die Vermittlung zur Weiterverwendung der Ergebnisse bestimmen“²⁸.

Dieses Vorgehen ist kompatibel mit einem umfassenden Verständnis von ‚strategischem Management‘ mit den Phasen der Strategieentwicklung (bestehend aus der ‚strategischen Analyse des Ist-Zustandes‘ und der ‚Strategieformulierung‘) und der Strategieumsetzung²⁹. Strategisches Management stellt sich mir in meiner Beauftragung für den Personaleinsatz von Gemeindereferent/inn/en im Erzbistum Paderborn als Aufgabe, aus der beobachteten Praxis *theologisch motivierte* strategische Entscheidungen für eine spirituelle, berufungspastorale Personalentwicklung von Gemeindereferent/inn/en zu treffen und umzusetzen, die der Berufung und den Kompetenzen der Berufsträger/innen und der Zielsetzung des Unternehmens Kirche in gleicher Weise gerecht werden.³⁰ Zu dieser persönlichen Motivation aus meinem Arbeitsalltag im Erzbischöflichen Generalvikariat kommen als weitere, meine Perspektive prägende Charakteristika hinzu, dass ich katholisch, Laie und zudem noch weiblich bin, und dass ich mit langjähriger binnenkirchlicher Berufserfahrung den Gegenstand durch die ‚Hauptamtlichenbrille‘ betrachte. Was den fachspezifischen Zugang zum Thema angeht, bringe ich neben einer praktisch-theologischen Perspektive – bedingt durch meine Studien im beruflichen Werdegang³¹ – auch eine Vorliebe mit für eine religionspädagogische und spezifisch personalentwicklerische, grundsätzlich potentialorientierte Perspektive im gedanklichen Horizont eines systemisch-konstruktivistischen Ansatzes. Dessen einzelne Elemente werden jeweils im konkreten Zusammenhang der Argumentation vorgestellt. Hier sei lediglich meine aus diesem Horizont stammende Grundannahme vorausgeschickt, dass neue Herausforderungen ein neues Denken, neue ‚mentale Modelle‘ erfordern, die alte „tief verwurzelte Annahmen, Verallgemeinerungen oder

²⁸ Klein, Stephanie, *Methodische Zugänge*, 258.

²⁹ Diesen beiden Phasen entspricht in dieser Studie die Analyse des skizzierten Feldes im gesellschaftlichen Kontext mit Rückfragen an Soziologie und Organisationsentwicklung, Psychologie und Personalentwicklung – Ist-Befund - (Teil II, Kapitel 1 und 2) und die Rückbindung der Analyseergebnisse an die kirchliche Überlieferung, an relevante Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils und die theologische Diskussion – Soll-Bestand - (Teil II, Kapitel 3), um ein neues Handlungsmodell aus der Praxis selbst sichtbar zu machen (Teil III).

³⁰ Damit suche ich nach einem die zukünftigen Herausforderungen an Gemeindereferent/inn/en antizipierenden Personal-Einsatz in den sich wandelnden Strukturen der pastoralen (Groß-)Räumen.

³¹ Studium des Lehramts für die Sekundarstufe II in kath. Theologie und Mathematik, Lizentiat in Theologie, Ausbildung zum Coach DGfC und Master in ‚Personalentwicklung im lernenden Unternehmen‘.

auch Bilder und Symbole, die großen Einfluß darauf haben, wie wir die Welt wahrnehmen und wie wir handeln“³², ablösen. Nur dann können wir die ‚Zeichen der Zeit‘ heute deuten und die Botschaft des Evangeliums in und mit ihr entdecken³³.

Meine Motivation, Prägungen und Überzeugungen zusammen genommen bestimmen maßgeblich die Auseinandersetzung mit der gestellten Thematik, den Zugriff auf die Literatur und die Auswahl der Teile und Kapitel dieser Untersuchung.

Für den *Titel* dieser Studie habe ich mich entschieden, das Andere und Fremde im Plural der vielen *Anderen* zu verorten und dieser Realität in der Großschreibung Ausdruck zu verleihen. Der Dynamik der Begegnung mit ihnen entspricht der Verbalstil. ‚Den Anderen begegnen‘ will damit insgesamt sowohl der Pluralität der begegnenden Anderen *als Anderen* als auch dem Handlungsimpuls dieser Untersuchung Rechnung tragen.

Hinsichtlich des Forschungsstandes zum Thema ist von folgender Sachlage auszugehen: da Gemeindereferent/inn/en in der Hierarchie der pastoralen Berufe ‚den untersten Rang‘ belegen, führen sie auch in der Literatur eher ein Schattendasein³⁴. Auch für die aktuelle Fragestellung nach der Gestaltung der Beziehung zwischen Gemeindereferent/inn/en und Zeitgenoss/inn/en in den sich wandelnden (Einsatz-)Strukturen gibt es noch wenig Literatur.³⁵ Von bischöflicher Seite ist für dieses Miteinander noch immer maßgeblich, was 1987 im Rahmenstatut für Gemeindereferent/inn/en festgehalten wurde: da ist als eine unter vielen anderen Aufgabenstellungen von der „Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern“ die Rede

³² So die Definition ‚mentaler Modelle‘ von Peter M. Senge; vgl. Senge, Peter M., Die fünfte Disziplin, 17. Mentale Modelle bestimmen, ähnlich „wie Landkarten im unbekannten Gelände zur Orientierung dienen“ (Fischer, Michael / Graf, Pedro, Coaching, 36.) unser Handeln.

³³ Vgl. z.B. Bucher, Rainer, 40 Jahre danach, 124f. „Die Zeichen der Zeit sind nicht einfach die ‚Umstände‘, unter denen der Glaube gerade verkündet wird, sondern die anstrengenden Orte der Glaubensentdeckung heute.“ (ebd., 125.).

³⁴ In der Linie der bevorzugten Aufmerksamkeit auf den Beruf der Laien-Theolog/inn/en, der Pastoralreferent/inn/en, erscheinen zahlreiche Artikel zu seiner aktuellen Problemlage, vgl. z.B. das Heft 4 von Lebendige Seelsorge 58 (2007).

aber auch z.B. Jürgen Werbicks Verschweigen des ‚Vor-Berufs‘ der Seelsorgehelferinnen, wo er über Gemeindereferent/inn/en nachdenkt, vgl. Werbick, Jürgen, Druck der Verhältnisse?, 16.

³⁵ Für mein Vorhaben kann ich auf zwei Dissertationen zur Geschichte des Laien-Berufs der Gemeindereferent/inn/en mit seinen Wurzeln im Beruf der Seelsorgehelferinnen zurückgreifen: Prüller-Jagenteufel, Veronika, Werkzeug und Komplizin Gottes. Hildegard Holzers Wirken im Seminar für kirchliche Frauenberufe 1945-1968. Eine feministische praktisch-theologische Untersuchung zur Geschichte der Seelsorgehelferinnen in Österreich, Innsbruck 2001 (maschinenschriftlich) und

Rumstadt, Almut, Margarete Ruckmich (1894-1985). Pionierin der Hauptberuflichen Seelsorge durch Frauen, (Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge 56) Würzburg 2003.

Ein hilfreicher Beitrag zur Diskussion des Berufsprofils von Gemeindereferent/inn/en liegt auch vor von Hochstaßl, Josef (Hg.), Von Beruf Gemeindereferent. Aufnahme eines Bestandes – Perspektive einer Zukunft, Paderborn 1985.

– vor allem in den Bereichen der Verkündigung und der Diakonie. Die Weiterentwicklung im Bereich des Ehrenamts über das ‚alte‘ Ehrenamt hin zum ‚neuen‘ ehrenamtlichen, (potentiell) freiwilligen, auch ‚bürgerschaftlichen‘ Engagement in ihrer Auswirkung auf das Einsatzprofil von Gemeindereferent/inn/en wurde noch kaum bedacht.

Während die pastoralen Berufe der Priester, Diakone und Pastoralreferent/inn/en inzwischen „gut erforscht“³⁶ sind, muss mit Zulehner festgestellt werden: „Nicht untersucht wurden bislang die GemeindereferentInnen.“³⁷ Sie bringen in das Zusammenspiel mit seelsorglich engagierten ‚Laien‘ eine religionspädagogische Kompetenz ein, die – im Unterschied zu der in Konkurrenz zur Priesterschaft stehenden theologischen Kompetenz der Pastoralreferent/inn/en als ‚Laientheolog/inn/en‘ – noch nicht Gegenstand empirischer Erhebungen war. Der Umstand, dass der Mangel an empirischen Erhebungen zur wissenschaftlichen Absicherung der Argumentation durch meine Felderfahrung in der Aus- und Fortbildung, in Einsatz und Begleitung von Gemeindereferent/inn/en nicht ersetzt werden kann, soll hier als Auslöser für empirische Untersuchungen ausdrücklich benannt werden. Denn meiner Beobachtung nach verdient gerade das religionspädagogische Profil von Gemeindereferent/inn/en um der Nachhaltigkeit der Seelsorge in den pastoralen Großräumen willen Beachtung.

Die von mir in Gesprächsprotokollen aufgezeichneten Äußerungen von Gemeindereferent/inn/en und auch von Ehrenamtlichen im Erzbistum Paderborn, die Dokumentationen von Veranstaltungen und Jubiläen der Berufsgruppe in verschiedenen Diözesen³⁸ sowie von Diskussionen, Tagungen und Erfahrungsberichten der Praktiker/innen im Gemeindereferentinnen-Bundesverband³⁹ können und müssen hier gleichwohl als wichtige Bezugsgrößen der Veranschaulichung und Anreicherung der Argumentation dienen.

Aus praktischen Erwägungen beziehe ich mich immer wieder auf die Situation im Erzbistum Paderborn. Hier gibt es noch eine vergleichsweise hohe Zahl an hauptamtlichem pastoralen Personal (Priestern und Gemeindereferent/inn/en⁴⁰), und die Ausgangslage für den Weg in die Zukunft erweist sich von daher als recht günstig. Sonderentwicklungen im Einsatzbereich von Gemeindereferent/inn/en in den verschiedenen Diözesen können ebenso wenig berücksichtigt werden wie die Konkurrenzsituation der Berufsgruppen

³⁶ Zulehner, Paul M., Priestermangel, 36.

³⁷ Ebd., 36.

³⁸ Siehe für Gemeindereferent/inn/en z.B. auch Nichtweiß, Barbara (Hg.), Idee; Bischöfliches Generalvikariat Trier, Gemeindereferentinnen; Margarete Ruckmich Haus (Hg.), Jubiläums-Dokumentation; für Ehrenamtliche z.B. Hunstig, Hans-Georg u.a. (Hg.), Kirche lebt.

³⁹ Siehe dazu die Zeitschrift des Bundesverbandes ‚das magazin‘, die seit 2001 erscheint sowie Gemeindereferentinnen-Bundesverband (Hg.), Profil;

⁴⁰ Unter den 162 ständigen Diakonen im Jahr 2009 sind im Erzbistum Paderborn acht im Hauptberuf tätig. Voraussetzung für den *hauptberuflichen Diakonat* ist die Ausbildung zum Gemeindereferenten. *Pastoralreferent/innen* gibt es im Erzbistum Paderborn nicht.

von Gemeindereferent/inn/en und Pastoralreferent/inn/en in den meisten deutschen (Erz-) Diözesen⁴¹. Es soll aber versucht werden, allgemeine Rücksichten und zukunftsweisende Tendenzen für die Entwicklung des Miteinanders der Berufsgruppe mit ‚den Ehrenamtlichen‘ aufzuspüren und anzubieten, die als Anfragen in den jeweiligen Ort und Kontext zu übertragen wären.

5 Anlage der Studie

Angelegt ist diese Studie in drei Teilen.

Teil I widmet sich dem Durchgang durch die Geschichte des Berufs und fragt nach den Entwicklungslinien der Zusammenarbeit zunächst unter Seelsorgehelferinnen und Laienhelfer/inne/n und dann unter Gemeindereferent/inn/en und Ehrenamtlichen im Professionalisierungsprozess des Berufs. Der Blick auf seine Wurzeln und damit in jene Zeit, in der man erst damit begann, die organisierte Caritas aus der Gemeindeseelsorge auszugliedern, zeigt die gemeinsame ursprünglich ganzheitliche Sorge der ‚Laien‘ um die Gemeindemitglieder in den modernen Nöten der damaligen Zeit. Es interessieren uns in diesem ersten Teil der Arbeit insgesamt drei Entwicklungsphasen des ‚Laien‘-Miteinanders, die sich in den Zugangswegen in den Beruf, der Ausbildung und den Aufgabenfeldern unterscheiden und in denen sich das (nicht-)berufliche Selbstverständnis schneller entwickelt hat als die kirchliche Stellung und Rollenerwartung an ‚Haupt- und Ehrenamtliche‘ in der Zuordnung zur Priesterschaft. Zwar herrscht heute im Blick auf die Tatsache Einigkeit, ‚Ehrenamtliche‘ nicht für hauptamtlich nicht mehr leistbare Aufgaben rekrutieren zu dürfen, aber die Ratlosigkeit in der Frage nach der *Gewinnung* Ehrenamtlicher zum gemeinsamen Schultern unverzichtbarer ekklesiogener Aufgaben zeitigt in der Praxis doch allzu oft noch seltsame Blüten. Sie verlangt daher, die Sachlage gründlich zu analysieren und das Gespräch mit den Sozial- und Humanwissenschaften zu suchen, um nach

⁴¹ Die parallele Fragestellung für den jüngeren Beruf der Pastoralreferent/inn/en bedürfte einer eigenen Studie. Aufgrund des parallel zur Priesterausbildung verlaufenden theologischen Studiums besteht hier eine zugespitzte Konkurrenz-Problematik zwischen Klerus und ‚Laien‘. Die weitere Professionalisierung *dieses* ‚Laien‘-Berufs in der Beziehung zum Klerus wird – im Unterschied zu derjenigen der Gemeindereferent/inn/en mit ihrem Ausbildungs-Schwerpunkt im religionspädagogischen Bereich und ihrer stärkeren Positionierung zwischen Klerus und Ehrenamt – mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Vgl. z.B. Bucher, Rainer, *Wider die falschen Alternativen*, 7: „Seinen eigentlichen Lakmустest [...] wird der Professionalisierungsprozess der Kirche in der Frage der Rivalität zum sakramentalen Priestertum zu bestehen haben. Denn diese Ambivalenz fordert von beiden Seiten viel, von den professionellen pastoralen Laien wie von den Priestern. Sie fordert von den Laien die Überwindung ihrer angesammelten Kränkungserfahrungen sowie der damit verbundenen kompensatorischen Rivalitätsimpulse und von den Priestern die Entwicklung von Realisationsformen ihres Priestertums jenseits seiner Machtgeschichte der letzten Jahrhunderte und auf der Basis allein seiner gnadentheologischen Legitimation und jenseits aller Ersatz-Identitäten. Das ist noch ein weiter Weg.“

den Chancen und Bedingungen der uns interessierenden Beziehungsgestaltung im spät- und postmodernen Kontext zu fragen.

Dies soll in den drei Kapiteln von *Teil II* geschehen. Diese untersuchen den gesellschaftlich-kirchlichen Kontext unter kirchenrechtlichen, soziologischen, (berufs-)psychologischen und theologisch-ekklesiologischen Gesichtspunkten. Zunächst wird das Einsatzfeld der Gemeindereferent/inn/en vorgestellt, das sich – seit den territorialen Strukturreformen – in allen Diözesen aus den ehemals überschaubaren Pfarreien auf einen pastoralen Großraum als neuem Territorium hin ausgeweitet hat. Der Blick in die gesellschaftlichen ‚Megatrends‘ und soziokulturellen Trends will sowohl die chancenreichen Hintergründe und Motive dieser Entscheidungen angesichts der lebensweltlichen ‚Milieus‘ und der Ausweitung der Lebensräume der Menschen aufzeigen, als auch die Grenzen und Verluste im Nahbereich der Menschen problematisieren und zukunftssträchtige kirchliche Sozialformen aus dem Stand der wissenschaftlichen Diskussion für unser Thema bereitstellen.

Es folgen eine differenzierte Darstellung des Begriffs der Hauptberuflichkeit im Unterschied zum ehrenamtlichen Engagement, eine Problematisierung des Amtscharakters von Haupt- und Ehrenamtlichkeit in Berücksichtigung der Beauftragungen durch die Ortsbischöfe und - über den Kompetenzbegriff - eine Annäherung an die berufliche Expertise von Gemeindereferent/inn/en, mit der sie sich der Kommunikations- und Kooperationsaufgabe stellen. Danach wird das Stichwort von der ‚Personalentwicklung Ehrenamtlicher‘ aufgegriffen und – ausgehend von ihren Motiven und Motivationen zum Engagement in der Kirche – über postmoderne Engagement-Hemmnisse sowie ‚erfolgsversprechende‘ potentialorientierte personalentwicklerische Maßnahmen nachgedacht. Im Aufgreifen der inzwischen allgemeinen Beobachtung der *Ungeeignetheit* des ‚Ehrenamts‘-Begriffs für die nichtberufliche Seelsorge außerhalb der organisationalen Einbindung in Gremien und Verwaltungsorganen bieten wir für die Vielgestaltigkeit des damit Gemeinten im ‚freitätigen Engagement‘ einen neuen Begriff an.

Dieser wird im dritten Kapitel des zweiten Teils im Ausgang von einem christlichen Gottes- und Menschenbild, in Rückbindung an die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils und seine Aussagen zu Berufung und Sendung aus Taufe und Firmung, der Gratuität eines Lebens aus dem Glauben und der Verantwortung und Verpflichtung aller, einander diesen Glauben zu bezeugen, begründet und ‚Freitätigkeit‘ als theologische Kategorie eingeführt. In einem kurzen Durchgang durch einschlägige Konzilstexte und nachkonziliare Dokumente wird das theologische Fundament einer Kooperation gelegt, die prozesshaft aus berufungspastoraler Kommunikation erwächst – als wesentliches Kriterium der Beziehungsgestaltung zwischen Gemeindereferent/inn/en und Freitätigen im zeitgeschichtlichen, soziokulturellen und strukturellen Kontext.

Damit gilt das Erkenntnis leitende Interesse des gesamten zweiten Teils unserer Untersuchung der *pastoral-theologischen Reflexion* der Praxis kommunikativen und kooperativen *pastoralen Handelns* der (hauptamtlichen) Gemeindereferent/inn/en mit den Ehrenamtlichen als ‚Zeitgenoss/inn/en‘ in der wechselseitigen Zusammenschau sozial- und humanwissenschaftlicher Analyse der Situation (Kairologie) und Rückbindung an die kirchliche Überlieferung (Kriteriologie). Es ist nachzuzeichnen, worin die sozialwissenschaftliche Einsicht gründet, dass das ‚alte‘ selbstverständliche Ehrenamt im Schwinden begriffen ist, obwohl kirchlicherseits an ihm festzuhalten versucht wird. Und es ist aufzuzeigen, dass das ‚neue‘ (und das ‚alte‘) Ehrenamt heute zwar nachvollziehbar nach einer (systematischen) Personalentwicklung verlangt, mit ihr aber die Grundfrage nicht beantwortet werden kann, wie dem Schwund ihrer ehrenamtlichen Adressaten im kirchlichen Kontext zu begegnen ist. Erst die Zuwendung zu dem durch das Zweite Vatikanische Konzil erneuerten Verständnis von der Berufung und Sendung im gemeinsamen Priestertum und das Einbringen seiner kritisch-konstruktiven Kraft in den Dialog mit den im Kontext struktureller und funktionaler Individualisierung und Pluralisierung *vor die Wahl* gestellten Zeitgenoss/inn/en, können den kriteriologischen Boden bereiten für eine – theologisch verantwortete und verantwortbare – Unterscheidung und Entscheidung, *welche* aktuellen Suchbewegungen und Initiativen von Praktiker/innen es als wegweisende Praxiserfahrungen zu systematisieren gilt (und welche nicht).

Auf dieser Grundlage bietet *Teil III* drei Merkmale eines praktisch-theologisch verantworteten Umgangs von Gemeindereferent/inn/en mit Zeitgenoss/inn/en in den pastoralen Großräumen an. Es wird für sie der Vorschlag einer diakonischen Grundhaltung gemacht, ihre religionspädagogische Kompetenz zu berufungspastoralem Kommunizieren entfaltet und eine Aufgabenteilung zwischen Gemeindereferent/inn/en und Zeitgenoss/inn/en in den Blick genommen, die vermittels eines ermöglichungspastoralen Umgangsstils (Leitung) und einer einladenden Werbung christlich-religiös ansprechbaren Menschen gewinnbringendes Engagement im Nahbereich und in ‚Projektgemeinden‘ eröffnet.

Steht in allen drei Teilen dieser Studie perspektivisch auch die ‚Laien‘-*Kooperation* und ihre Profilierung im Vordergrund, so wird sich mehr und mehr zeigen, dass und warum sie – wenn überhaupt – ohne den vorgängigen und sie begleitenden Prozess aufmerksamer, berufungspastoraler *Kommunikation* mit Zeitgenoss/inn/en nicht mehr selbstverständlich erwartet werden kann.

Teil I: Entwicklungslinien im Laien-Engagement in der katholischen Kirche

Die Bezeugung des Glaubens und der Dienst der Nächstenliebe sind Anliegen jedes glaubenden Christen und so alt wie das Christentum selbst. Das aber, was wir heute unter den beiden Begriffen des haupt- und ehrenamtlichen Engagements von ‚Laien‘ in der Seelsorge kennen und trennen, hat eine aufs Ganze betrachtet junge Geschichte. Kirchenoffiziell beachtetes zunächst nicht-berufliches Laienengagement als Laienapostolat und das aus ihm erwachsene hauptberufliche Engagement von Christ/inn/en ohne Ordination sind Erscheinungen, die erst ein gutes Jahrhundert alt sind.⁴² Um die Eigenart der beobachtbaren Phänomene zwischen den beiden Mitarbeiterfraktionen, den Haupt- und Ehrenamtlichen in der Seelsorge der Gemeinde, in der ganzen Bandbreite von Aufeinander-Zugehen, fruchtbarer Zusammenarbeit, sich voneinander Abgrenzen, Konkurrenzverhalten und gegenseitigen Vorbehalten zu verstehen, ist der Rückblick bis in die Anfänge des Laienapostolats hilfreich.

Teil I dieser Studie widmet sich daher den Entwicklungslinien der Relation von haupt- und ehrenamtlichem Laienengagement. Auf hauptberuflicher Seite arbeitet auf der Ebene der Gemeindepastoral vorrangig die Berufsgruppe der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten⁴³, die aus dem Beruf der Seelsorgehelferinnen hervorgegangen ist. Von ihnen her ist dieser Studie der Ausschnitt des Blickfeldes vorgegeben, in dem ehrenamtliches Engagement betrachtet und untersucht wird: es kann nur um das ehrenamtliche Engagement ‚in der Gemeindepastoral‘ gehen, insofern in der Gemein-

⁴² Das umfangreiche Material aus den Anfängen des Berufs der Seelsorgehilfe im Rahmen des Laienapostolats und der katholischen Laienbewegungen ist verschiedentlich aufgearbeitet worden; vgl. vor allem Prüller-Jagenteufel, Veronika, Werkzeug; Rumstadt, Almut, Margarete Ruckmich. Unter dem Leitbegriff des Laienapostolats haben sich sowohl die ehrenamtliche als auch die hauptamtliche (Mit-) Arbeit von ‚Laien‘ in der Pfarrseelsorge und der Caritashilfe entwickelt.

⁴³ So ist es von den deutschen Bischöfen in den „Rahmenstatuten und –ordnungen für Diakone und Laien im Pastoralen Dienst“ (1978/1979) und den „Rahmenstatuten und –ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referenten / Referentinnen“ von 1987 vorgesehen: während Einsatzebene von Pastoralreferent/inn/en der Pfarrverband oder die größere Seelsorgeeinheit ist und sich ihr Dienst „primär auf bestimmte Sachgebiete bzw. bestimmte Lebensbereiche des christlichen Weltzeugnisses“ (Sekretariat, Rahmenstatuten und -ordnungen 1978/1979, 1.1, 71) richtet, gilt für Gemeindereferent/inn/en nach ihrem Statut auch nach bundesweiter Gründung pastoraler Großräume noch die ‚Pfarrgemeinde‘ als Einsatzebene; vgl. Sekretariat, Rahmenstatuten und –ordnungen, 1987, 2.1, 8. Dass es in fast allen Diözesen, in denen es beide Berufsgruppen gibt, von Anfang an faktisch zu Überschneidungen in den Einsatzebenen kam, spielt dabei keine Rolle.

depastoral das charakteristische Einsatzfeld von *Gemeindereferent/inn/en* liegt.⁴⁴

Parallelisiert man den Durchgang durch die Berufsgeschichte der Gemeindereferent/inn/en mit den geschichtlichen Entwicklungen des ehrenamtlichen Engagements, lassen sich drei Phasen⁴⁵ erkennen, die sich durch die jeweilige Eigenart der Relation von Haupt- und Ehrenamt voneinander unterscheiden und sich zeitlich mehr oder weniger deutlich voneinander abgrenzen lassen:

Phase 1: In die Zeit der 20er Jahre des vergangenen Jahrhunderts reicht die Entstehung des Berufs der Seelsorgehelferinnen aus dem Laienapostolat zurück. Bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil erhielt die Relation zwischen Seelsorgehelferinnen und nicht-beruflichem Laienapostolat in der Unterstützung durch ‚Laienhelper‘ in bestimmten gemeindepastoralen Aufgaben ein erstes Profil.

Phase 2: Die Einrichtung der katholischen Fachhochschulen mit dem Fachbereich Theologie zur Ausbildung von Religionspädagog/inn/en bringt eine weitere Profilierung der Zusammenarbeit im Bereich der Gemeindepastoral mit sich. Die Berufsgruppe der Gemeindereferent/inn/en erlebte einen deutlichen Professionalisierungsschub und das ehrenamtliche Engagement *etablierte* sich als das, was heute gemeinhin als das ‚alte Ehrenamt‘ bezeichnet wird. Die Kooperation war (und ist) in diesem Miteinander durch ein deutliches Gefälle gekennzeichnet zwischen den tonangebenden Gemeindereferent/inn/en und den von ihnen zur *Mithilfe* gesuchten, angeleiteten und begleiteten Mitarbeiter/inne/n.

Phase 3: Zunächst wenig beachtet, seit der Jahrtausendwende aber unübersehbar findet sich die Aufgabe der Kooperation der hauptberuflich tätigen Gemeindereferent/inn/en mit Ehrenamtlichen von den vielfältigen Entwicklungen, Ab- und Umbrüchen in Kirche und Gesellschaft beeinflusst und in eine noch kaum erkennbare Richtung gedrängt. Einerseits hat sich gesellschaftlich und im kirchlichen Raum das ‚neue Ehrenamt‘ herausgebildet, das von Hauptberuflichen ein neues Zu- und Umgehen erfordert und anderer-

⁴⁴ Hobelsberger unterscheidet für den Bereich der Pastoral drei Bereiche ‚ehrenamtlicher Mitarbeit‘. Er sieht sie a) als Prinzip der kirchlichen Verbandsarbeit, benennt, dass sie b) eine große Rolle im Bereich der Diakonie / Caritas zur Ergänzung der hauptberuflichen Kräfte spielt und verweist darauf, dass sie c) in der Gemeindepastoral als Ausdruck einer theologischen Entwicklung begriffen werden kann; vgl. Hobelsberger, Hans, *Ehrenamtliche Mitarbeit*, 510.

⁴⁵ Aufgrund ihres Interesses an den Themen „Verberuflichung und Professionalisierung“ unterscheiden Christiane Bender u.a. in ihrer berufssoziologischen Untersuchung „Machen Frauen Kirche?“ vier Phasen in der Berufsgeschichte – je nach dem erreichten Ausbildungsniveau und der Gestaltung des Tätigkeitsprofils; vgl. Bender, Christiane u.a., „Machen Frauen Kirche?“, 156-177. Dieser Phaseneinteilung folge ich nicht, da mein Interesse der anders bedingten Entwicklung des Miteinanders von Haupt- und Ehrenamt gilt, wobei ich jeweils zwei Phasen der Untersuchung von Bender u.a. zusammen fasse als Phase 1 und 2 und eine dritte Phase anfüge, die mehr oder weniger erst nach Abschluss der Studie von Bender u.a. begann.

seits hält sich im gemeindepastoralen Alltag hartnäckig die Suche nach Ehrenamtlichen möglichst des alten Stils zur Bewältigung der Aufgabenfülle.

Dieser letzten Phase gilt das Hauptaugenmerk unserer Untersuchung. Da die Trägheit der Entwicklung und die aktuell beobachtbaren Spielarten in der Relation zwischen hauptberuflichem und ehrenamtlichem Laien-Engagement in der katholischen Kirche mitbedingt sind durch Erfahrungen und Entscheidungen in den beiden ersten Phasen, sind diese mit zu berücksichtigen. Bis heute besitzen nämlich binnenkirchliche Entscheidungen und Erfahrungen aus diesen Phasen ihre nachhaltige Wirkung.

1 Die Entwicklung des Berufs der Seelsorgehelferin aus dem Laienapostolat

Längst bevor es den Beruf der Seelsorgehelferin⁴⁶ gab, hat es immer schon das Phänomen nicht-beruflichen Laienengagements als Ausdruck christlichen Lebens gegeben. Zunächst wirkte es über die Jahrhunderte ‚ohne viel Aufhebens‘, selbstverständlich und unbemerkt, seit dem 19. Jahrhundert aber auch in zunehmend organisierter Form und kirchenpolitisch aktiv. Daneben und daraus hat sich das berufliche Laienengagement als eine immer noch verhältnismäßig junge kirchliche Einrichtung entwickelt, die sich in der Ausprägung als ‚Seelsorgehelferinnen‘ auf den deutschsprachigen Raum beschränkt.

Nach einem kurzen Abriss der Entwicklung des nicht-beruflichen Laienapostolats wenden wir uns dem hauptberuflichen, ausgebildeten und bezahlten Laienapostolat im Beruf der Gemeinde- bzw. Seelsorgehelferin⁴⁷ zu und fragen nach seinen Berührungspunkten und Bezogenheiten zur nicht-beruflichen Mitarbeit – ausgehend vom Bereich der Caritas in den Bereich der Gemeindepastoral.

1.1 Katholische Aktion, Laienapostolat und Ehrenamt

Die Hintergründe für die Entstehung des Laienapostolats liegen in den gesellschaftlichen Umbrüchen des ausgehenden 19. Jahrhunderts, in der wachsenden Urbanisierung und dem Auseinanderbrechen des traditionellen

⁴⁶ Die Bezeichnung als „Seelsorgehelferin“ führt Wothe auf Pfarrer Dr. Maxen zurück, den Vorsitzenden der „Freien Vereinigung für Caritashilfe in der Seelsorge“ (1912 – 1922); vgl. Wothe, Franz-Josef, Seelsorgehelferin, 173.

⁴⁷ In den ersten Jahrzehnten gab es keine eindeutige Berufsbezeichnung. Neben ‚Gemeindehelferin‘ war auch ‚Diasporahelferin‘ oder ‚Hilfsseelsorgerin‘ gebräuchlich. Der Begriff der ‚Seelsorgehelferin‘ löste in den 1930er Jahren den der ‚Gemeindehelferin‘ ab, um die Nähe des Berufs zur Seelsorge stärker zu betonen und eine Abgrenzung zur staatlichen Wohlfahrtspflege (ebenfalls ‚Gemeindehelferin‘) zu schaffen, so Prüller-Jagenteufel, Veronika, Werkzeug, 68.

christlichen Milieus mit einer sich ausbreitenden Entfremdung vieler Katholik/inn/en von der Kirche.⁴⁸ Während sich die kirchliche Hierarchie durch Geschlossenheit nach innen und Abgrenzung nach außen aus der Gesellschaft zurückzog⁴⁹, suchten die unteren Ebenen des Klerus und der ‚Laien‘ nach Möglichkeiten der Einflussnahme und christlichen Erneuerung der Gesellschaft. Dieses Anliegen bildete den Ausgangspunkt für die verschiedenen Initiativen des aufkommenden ‚Vereinskatholizismus‘⁵⁰, der restaurative Kräfte zur Verteidigung der kirchlichen Belange, der ‚katholischen Sache‘, in den gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen freisetzte – wohl mit dem Ziel einer Wiederherstellung der ‚guten alten Zeit‘. Die unzähligen Vereine und Verbände verfolgten einerseits „bestimmte Anliegen: Förderung katholischer Literatur, Stärkung katholischer Pressearbeit, Erhaltung des kirchlichen Einflusses auf das Schulwesen, Unterstützung der Mission, Hilfe für Papst und Kirchenstaat, schwerpunktmäßig auch verschiedene caritative Dienste.“⁵¹ Andererseits entstanden Vereine und Verbände auch für bestimmte Personengruppen, für Arbeiter, Gewerbetreibende, Studierende, Akademiker.⁵² Alle diese zumeist auf die Initiative von Priestern zurückgehenden⁵³ Gründungen geschahen im selbstverständlichen Festhalten an der Unterscheidung zwischen ‚lehrender‘ und ‚hörender‘ Kirche, in der sich ‚Laien‘ unter Papst, Bischöfe und Klerus unterordnen.⁵⁴ So war es ein weiterer Schritt in die bereits eingeschlagene Richtung, dass diese Initiativen des traditionellen katholischen Verbandswesens unter Papst Pius XI. und damit von höchst offizieller Seite als ‚Katholische Aktion‘ zusammengefasst und fortan als solche aktiv propagiert wurden.⁵⁵ Die Pionierin des Berufs der

⁴⁸ Ich folge in der Darstellung Lehner, Markus, Vom Bollwerk zur Brücke, 10-39; und ders., Laienapostolat, Sp. 597f.

⁴⁹ Vgl. die Ausführungen bei Lehner, Markus, Vom Bollwerk zur Brücke, 13-17.

⁵⁰ Vgl. ebd., 17-21.

⁵¹ Ebd., 19.

⁵² Als Bahn brechend erwähnt Markus Lehner den Gesellenverein Adolf Kolpings (1846); vgl. ebd., 19.

⁵³ Vgl. ebd., 27.

⁵⁴ Ebd., 19. Lehner kommentiert: „Alle Fragen, die nur irgendwie das innerkirchliche Leben und Belange der Seelsorge betreffen, fallen nach allgemeiner Überzeugung ausschließlich unter die Autorität der Bischöfe und werden erst gar nicht behandelt.“ (Ebd.).

⁵⁵ Leo XIII. sei der erste Papst gewesen, der den Begriff ‚actio catholica‘ verwendet habe – aber erst bei Pius XI. habe sich der Ausdruck ‚Katholische Aktion‘ durchgesetzt; so Lehner, Markus, Vom Bollwerk zur Brücke, 26.

Mit einem neuen Selbstbewusstsein der ‚Laien‘ im Dienst der Seelsorge habe die Propagierung der Katholischen Aktion noch nichts zu tun: „Die Bewußtwerdung des Laien als Subjekt kirchlichen Handelns und nicht nur als Kämpfer für die Kirche ist ein äußerst langwieriger und mühsamer Prozeß, der im 19. Jahrhundert höchstens in Vorahnungen beginnt.“ (Ebd., 28). Lehner weist andere Interpretationen der Entstehungsgeschichte als unzeitgemäß zurück – so etwa die Auffassung, dass es sich bei der Bündelung des katholischen Verbandskatholizismus unter den Begriff der „Katholischen Aktion“ um eine päpstliche Reaktion handelte zur Abwehr allzu großer Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der ‚Laien‘ aus einem Selbstbewusstsein als Getauften; vgl. ebd. 26f.

Seelsorgehelferinnen in Deutschland, Margarete Ruckmich, erinnert sich: „Ein [...] dringender Aufruf zur Mitarbeit jedes Christen an der Ausbreitung und Verinnerlichung des Reiches Christi im Diesseits erging in unserer Zeit in einem päpstlichen Rundschreiben. Papst Pius XI. hat an Weihnachten 1922 zur ‚Katholischen Aktion‘ aufgerufen. Es war dies ein dringlicher Ruf zur neuen religiösen Verlebendigung der Christenheit, zum Einsatz der Gläubigen für die Verwirklichung des Reiches Christi in der Welt.“⁵⁶

1.1.1 Katholische Aktion und Laienapostolat

Mit der Propagierung der Katholischen Aktion als ‚Teilnahme am hierarchischen Apostolat der Kirche‘, wie Pius XI. sie verstand, kam eine unvorhergesehene Dynamik in Gang.⁵⁷ Die Tätigkeit von ‚Laien‘ wurde *theologisch* unter dem Begriff des *Laienapostolats* gebündelt und derart mit dem bisher dem Klerus vorbehaltenen Begriff des ‚Apostolats‘ bezeichnet.⁵⁸ Dies kam einem erstmaligen Vorlassen von ‚Laien‘ zum inneren Wesenskern der Kirche und zur ‚Teilnahme‘ an ihrer eigentlichen Mission gleich.⁵⁹ Praktisch bewirkte dieser Vorgang, dass das Laienengagement, das bisher vor allem im Vereinswesen seinen ‚Ort‘ hatte, unter der Bezeichnung der Laienhilfe oder der ehrenamtlichen ‚Seelsorgehilfe‘ in den *eigentlichen Ort der Seelsorge*, das neu entstehende Seelsorgesystem der Pfarreien, verlagert wurde.⁶⁰

Dies geschah zu einer Zeit, als aus noch darzulegenden Gründen auch die hauptberufliche Seelsorgehilfe, die Gemeinde- bzw. Seelsorgehelferinnen, Teil eben dieses Seelsorgesystems wurden. Ihre Suche nach Mithilfe in den gemeindepastoralen Aufgaben konnte die parallele Entwicklung im nicht-beruflichen Laienengagement nutzen, was die Dynamik der Verkirchlichung der Laientätigkeit beschleunigte.

Pater Wilhelm Wiesen, der 1920 in der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg den Auftrag bekam, „die Möglichkeiten einer beruflichen

⁵⁶ Ruckmich, Margarete, Die berufliche Mitarbeit, 17.

⁵⁷ Lehner, Markus, Vom Bollwerk zur Brücke, 34: „Die Tätigkeit der Laien kommt nämlich mit dieser Formel auf ganz neue Weise ins kirchliche, theologische Denken und hört auf, primär kirchenpolitisches Kalkül zu sein. Nun wird auch auf höchster Ebene die Rolle der Laien theologisch und nicht nur pragmatisch-politisch bedacht.“ Lehner sieht mit diesem Vorgang die Bedeutung des Sakraments der Firmung in ein neues Licht gerückt, insofern sie dem Gläubigen *apostolischen Auftrag* und *apostolisches Amt* verleihe; vgl. ebd., 35. Siehe auch unten Teil II, 3.4.1 und 3.4.2 zu Berufung und Sendung der ‚Laien‘ seit dem 2. Vatikanischen Konzil.

⁵⁸ Vgl. auch Becher, Paul, Katholische Aktion, Sp. 1347.

⁵⁹ Vgl. Lehner, Markus, Vom Bollwerk zur Brücke, 35. Bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil sei heftig debattiert worden, ob die Zuordnung des ‚Laienapostolats‘ zum Apostolat der Hierarchie eher als ‚participatio‘ (Teilnahme, Teilhabe) oder als ‚collaboratio‘ (Mitarbeit) zu verstehen sei.

⁶⁰ Lehner verweist darauf, dass die Hineinnahme des Laienengagements in den Bürokratisierungsprozess der Kirche den Verdacht nährte, „die Katholische Aktion sei rein als ‚Seelsorgehilfe‘ konzipiert, sei eine Art überdimensionaler ‚Mesner- und Ministrantenverein‘.“ (Ebd., 36).

Mitarbeit von Frauen in der kirchlichen Seelsorge⁶¹ im Geiste der Caritas zu studieren und zu unterstützen und dem es von dort aus – ab 1927 zusammen mit Margarete Ruckmich als seiner Assistentin – gelang, den neuen Frauenberuf der Seelsorgehelferinnen zu begründen, unterscheidet in seiner Schrift „Die Frau in der Seelsorge“ rückblickend vier verschiedene Formen des Laienapostolats, die in der Diskussion nicht immer leicht zu unterscheiden gewesen seien: 1. das für jeden Christen verpflichtende Apostolat der christlichen Existenz, 2. das Apostolat der Katholischen Aktion, 3. das Apostolat caritativer, kultureller und sozialer katholischer Vereine und Organisationen als Teil der Katholischen Aktion und 4. das Laienapostolat in der Pfarrseelsorge „zumeist als Laienhilfe oder ehrenamtliche Seelsorgehilfe bezeichnet“.⁶² Die Seelsorgehilfe in der Pfarrgemeinde sei das eigentliche Interesse der Hierarchie gewesen, zunächst in ihrer nicht-beruflichen Form, bald aber – wohl in enger Verbindung mit dieser – im Beruf der Seelsorgehelferin: „In beiden zeigt sich“, so Wiesen, „die Tatfreudigkeit einer Gesinnung und Tätigkeit, die das Laienapostolat als reife Frucht inneren kirchlichen Lebens bekundet. Darum lässt sich, fast geschichtlich exakt, nachweisen, daß dort, wo das Laienapostolat im Sinne der Seelsorgehilfe in Pfarrgemeinden eingeführt, wirksam und mit gesegneten Erfolgen tätig war, bald jene Mitarbeit nötig wurde, die als Berufstätigkeit der hauptamtlichen Seelsorgehelferin bezeichnet wird. Aber auch umgekehrt war oft zu beobachten, daß die hauptamtlich tätige Seelsorgehelferin selbst nicht ruhte, bis auch jenes *Laienapostolat* in den Distrikten und Bezirken tätig war, das man als *ehrenamtliches* bezeichnet hat.“⁶³

1.1.2 Laienapostolat und Ehrenamt

Theologische Literatur kennt für das (nicht-berufliche) Laienapostolat in dieser frühen Phase nicht die Bezeichnung als ‚ehrenamtliche‘ Tätigkeit, während sozialwissenschaftliche Literatur den Begriff des Laienapostolats nicht verwendet. Die Begriffsbildung findet denn auch in voneinander unabhängigen Räumen für scheinbar voneinander unabhängige Gegebenheiten statt: hier der kirchliche Binnenraum, in dem der Begriff des *Laienapostolats* für einen Zeitraum von etwa 50 Jahren aussagekräftig war⁶⁴, dort der gesellschaftliche Kontext, in dem der Begriff des *Ehrenamts* seine Wurzeln hatte.

⁶¹ Rumstadt, Almut, Margarete Ruckmich, 50. Zum Werdegang von Wilhelm Wiesen und Margarete Ruckmich vgl. ebd., besonders 48-54 sowie 57-62.

⁶² Wiesen, Wilhelm, Die Frau in der Seelsorge, 39 (Hervorhebung von mir). Vgl. den Gedanken insgesamt ebd. 38f..

⁶³ Ebd., 41f.; vgl. zum Ganzen 39-42.

⁶⁴ Ich grenze diesen Zeitraum ab von der Propagierung der ‚Katholischen Aktion‘ als ‚Laienapostolat‘ durch Pius XI. im Jahr 1922 bis etwa in die 1970er Jahre, als mit dem Begriff des ‚Apostolates‘, der zunehmend durch den der (Neu-)Evangelisierung abgelöst wurde, auch der Begriff des ‚Laienapostolats‘ immer mehr aus dem kirchlichen Wortschatz verschwand. Vgl. dazu Lehner, Markus, Laienapostolat, Sp. 598.

Die genauere Untersuchung der Phase der begrifflichen Parallelentwicklung – zunächst aus der Perspektive des ehrenamtlichen Engagements – lässt gleichwohl erkennen, dass sich die kirchlicherseits als Laienapostolat bezeichneten Aktivitäten nicht-beruflich tätiger ‚Laien‘ in der sozialwissenschaftlichen Literatur unter der Begrifflichkeit des ‚sozialen Ehrenamts‘ wiederfinden. Eine genauere Untersuchung fördert zudem Übertragungen von Strukturen aus dem gesellschaftlichen in den kirchlichen Raum zutage und lässt das kirchliche Laienengagement der damaligen Zeit in seiner gesamtgesellschaftlichen Bedeutung hervortreten.

Dazu ist zunächst auf die Entstehung des Ehrenamtsbegriffs selbst einzugehen.⁶⁵

Schriftlich taucht der Begriff *Ehrenamt* erstmals 1856 in einem Gesetz der Gemeindeversammlung für Westfalen auf. Als ‚Ehrenamt‘ wird hier das zeitlich befristete und unentgeltliche Wahlamt des Vorstehers einer politischen Gemeinde bezeichnet, also ein spezifisches Amt im öffentlichen Bereich.⁶⁶ Dieser schriftliche Nachweis weist zurück auf die Reformen von Stein und Hardenberg nach dem Zusammenbruch des preußischen Staates (1806-07), die mit der preußischen Städteordnung (1808) den Bürgern durch Selbstverwaltung ihrer lokalen Angelegenheiten und zur Regelung der Belange des sozialen Lebens Möglichkeiten der Partizipation schaffen wollten. Zentrales Institut des Gedankens der Selbstverwaltung war das *bürgerliche Ehrenamt*⁶⁷, das nur volljährige, geschäftsfähige Männer⁶⁸ besetzen konnten, die zudem über Steueraufkommen, Grundbesitz (ab Mitte des 19. Jahrhunderts auch ersetzbar durch den Besitz von Bildung) und einen (bestimmten) Beruf verfügten.⁶⁹ Ein ‚Ehren-Amt‘ drückte die gesellschaftliche Etablierung (Ehre) aus, die dem Gewählten oder Ernannten bei der Ausübung öff-

⁶⁵ Siehe dazu Winkler, Joachim, Ehre und Amt, 132-150; Pankoke, Eckart, Ehre, Dienst und Amt, 207-222; Hieber, Astrid, Der Wandel des Ehrenamtes, 2-10 und Sachße, Christoph, Ehrenamtlichkeit, 51-55.

⁶⁶ Vgl. Winkler, Joachim, Ehre und Amt, 134. In meinen weiteren Ausführungen zur Begriffsgeschichte folge ich diesem Aufsatz von Winkler.

⁶⁷ Vgl. Ebd.. Von diesem Ursprung her macht Herbert Haslinger darauf aufmerksam, dass sich das Ehrenamt – eben als eine klassische Form der Realisierung des *bürgerlich* geprägten Musters zur Bearbeitung sozialer Probleme – in der „prekären Situation“ befinde, „immer wieder auch instrumentalisiert zu werden für die Abfederung oder Kaschierung sozialer Gegensätze, für die Dispensierung anderer gesellschaftlicher Systeme von sozialen Anforderungen bzw. unattraktiven Aufgaben oder für die Domestizierung des der Wirtschaft und der Politik geltenden Kritik- und Protestpotentials bezüglich sozialer Ungleichheit“ (Haslinger, Herbert, Ehrenamt, 312f.).

⁶⁸ Aufschlussreich ist dazu auch der Beitrag von Heide Funk: „Die ehrenamtliche *Arbeit* wurde schon immer von Frauen dieser ehrenwerten Männer geleistet, die von den Ehrenämtern qua Geschlecht und daraus abgeleiteter gesellschaftlicher Position ausgeschlossen waren, so die sozialen und caritativen Dienste, Nachbarschaftshilfe und das Kochen und Verteilen der Armensuppe.“ (Funk, Heide, Weibliches Ehrenamt im Patriarchat, 120.).

⁶⁹ Frauen konnten nur im familiären und sozialen Bereich ehrenamtlich tätig werden – und damit erst nach Institutionalisierung des sozialen Ehrenamtes.

fentlicher Gewalt (Amt) und auch außerhalb zukam. Ein Ehrenamt zu bekleiden war Indiz eines die gesamte Lebensführung durchdringenden Ethos und weder Ausgleich für Enttäuschungen im Beruf noch für unbefriedigende familiäre Verhältnisse.⁷⁰

Die Wurzeln des *sozialen* Ehrenamts, das ebenfalls ein Instrument der Selbstverwaltung lokaler Angelegenheiten war, lassen sich in zwei Institutionen ausmachen: zum einen in dem als Folge der Aufhebung des Zunftzwangs rasch anwachsenden Vereinswesen, dem *kirchlichen* sozialen Ehrenamt, und zum anderen in der kommunal organisierten Armenfürsorge nach dem ‚Elberfelder System‘, dem *staatlichen* sozialen Ehrenamt.

Die Entwicklung des *kirchlichen* sozialen Ehrenamts stellt sich in der sozialwissenschaftlichen Literatur in aller gebotenen Kürze folgendermaßen dar: Mit der durch die Industrialisierung und Urbanisierung bedingten Verarmung breiter Bevölkerungsschichten und der zunehmenden Unüberschaubarkeit der Verhältnisse waren neue Strukturen sozialer Hilfe nötig geworden. „Kirchliche und staatliche Armenfürsorge waren vor neue Aufgaben gestellt. Es entstanden neben beiden ‚mildtätige‘ bürgerliche Vereine und Stiftungen, die nicht mehr die ständischen Begriffe von ‚Ehre‘, ‚Stand‘, ‚Dienst‘ und ‚Opfer‘ für ihr Verhalten in sozialen Fragen kannten.“⁷¹ An ihre Stelle trat das Engagement aus christlicher Nächstenliebe, das die soziale Hilfeleistung mit der Erziehung der Hilfsbedürftigen in christlichem Sinn verband. In den Vereinen als freien Assoziationen gleichgestellter und gleich gesinnter Personen, die demokratisch, nicht hierarchisch-bürokratisch, strukturiert waren und jeweils bestimmten Zwecken dienten, sah man die geeignete Handlungsform, um zunehmend auch – und zum Teil gegen die korporativ-hierarchische Struktur der Kirche⁷² – christlich-caritativ tätig sein zu können.⁷³ Es liegt auf der Hand, dass dieses caritative, kulturelle und soziale Engagement katholischer Vereine und Organisationen, das hier aus sozialwissenschaftlicher Perspektive als kirchlich soziales Ehrenamt bezeichnet wird, dasselbe ist, das binnenkirchlich als (*Vereins-*) *Laienapostolat* bezeichnet wurde.

⁷⁰ Zur Frage von Ehre, Ehrenamt und Lebensführung, zu Motivation und Ethos siehe weiterführend unten in Teil II, 2.4.2 – 2.4.4.

⁷¹ Hieber, Astrid, Der Wandel des Ehrenamtes, 4.

⁷² So Pankoke, Eckart, Ehre, Dienst und Amt, 220.

⁷³ Pankoke, Eckart, Ehre, Dienst und Amt, 219 führt aus: „Verwies ‚Ehre‘ auf den strukturellen Rahmen der Verbindlichkeit und Geschlossenheit ständischer ‚Korporationen‘, so bedeutet ‚Assoziation‘ demgegenüber die Ausrichtung gesellschaftlicher ‚Vereinigung‘ über die Selbst- und Mitbestimmung der Mitglieder.“ Dies galt – so Pankoke, 220 – auch für die bürgerliche und die kirchliche Frauenbewegung, die stark durch das Selbstverständnis ‚sozialer Mütterlichkeit‘ geprägt war und zunächst ehrenamtlich, zunehmend aber auch beruflich engagiert war. Für die Bedeutung von ‚Ehre‘ als konstitutivem Begriff für den Geltungsbereich und das Selbstverständnis der Stände (‚Standesehre‘) in der mittelalterlichen, vorbürgerlichen Gesellschaft vgl. Hieber, Astrid, Der Wandel des Ehrenamtes, 2.

Für den Zusammenhang unserer Studie interessiert ebenfalls die *strukturelle* Entwicklung des *staatlichen* sozialen Ehrenamts, insofern sich eine Verbindung ziehen lässt zur *Struktur* des nicht-beruflichen Laienapostolats in der Pfarrseelsorge, der so genannten Laienhilfe oder ehrenamtlichen Seelsorgehilfe.

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts erhielt das staatliche soziale Ehrenamt eine neue Ausprägung⁷⁴. Die Armenpflege auf der Ebene größerer Kommunen wurde fortan nach dem Muster des ‚Elberfelder Systems‘ konzipiert. Männliche Bürger nutzten für ihre Aufgabe der ehrenamtlichen Armenfürsorge ihre Orts- und Menschenkenntnis im eigenen Wohnbezirk, um den dort lebenden Armen adäquat Hilfe zu leisten. Der Bezug zur *Lokalgemeinschaft* verbunden mit dem Prinzip der Selbstverwaltung war unverwechselbares Kennzeichen dieses Typs des staatlichen sozialen Ehrenamts. „Entscheidende Qualifikation für den Armenpfleger war seine Eigenschaft als Bürger und Nachbar, seine lokale Vertrautheit und Präsenz.“⁷⁵

Mit der Zunahme der sozialen Probleme wurde der Einsatz des *ehrenamtlichen* (männlichen) Armenpflegers in der Lokalgemeinschaft allerdings mehr und mehr durch die *professionelle* Sozialarbeit abgelöst⁷⁶, die die bürgerliche Frauenbewegung aus ihrem Selbstverständnis mütterlicher Fürsorge und Hilfsbereitschaft heraus für sich erobern konnte.⁷⁷ Parallel übernahmen

⁷⁴ Vgl. z.B. Hieber, Astrid, Der Wandel des Ehrenamtes, 4; Sachße, Christoph, Ehrenamtlichkeit, 53.

⁷⁵ Sachße, Christoph, Ehrenamtlichkeit, 53.

⁷⁶ Den Beginn des Prozesses der Verfachlichung und Professionalisierung *im Blick auf die Sozialarbeit* macht Sachße für die 90er Jahre des 19. Jahrhunderts aus. Der Beruf habe aber Unschärfen in der Abgrenzung zu anderen Berufen und zum nicht-beruflichen sozialen Engagement behalten. Im Zuge der Industrialisierung und Urbanisierung, die eine Zunahme von Armut und Verelendung mit sich brachten, sei durch die kommunale Sozialpolitik ein Konzept formuliert worden zum Ausbau und zur Professionalisierung der sozialen Leistungen. Ziel sei die Integration der gesellschaftlichen Unterschichten in die bürgerliche Gesellschaft gewesen. Die Sozialarbeit im engeren Sinne sei vor allem durch die bürgerliche Frauenbewegung geprägt worden, die den ‚verwissenschaftlichten‘ Bereich unabhängig vom Engagement der ehrenamtlich Tätigen als Monopol erhalten habe. Zwar seien diese neuen, gehobenen Fürsorgebereiche ursprünglich selbst für die ehrenamtliche soziale Hilfe vorgesehen und für Frauen aus dem gehobenen Bürgertum konzipiert gewesen (Alice Salomon) – faktisch habe dieses Konzept aber zur Verberuflichung sozialer Arbeit geführt.

Für die 1930er Jahre bis in die Weimarer Zeit spricht Sachße von einem weiteren Professionalisierungsschub: mit der Einführung der ‚Bezirksfürsorge‘ erhielt die berufliche Sozialarbeit Einzug in das Feld der ehrenamtlichen Armenpfleger nach Elberfelder Muster. Der Umgang der Armenpfleger mit ihresgleichen, der nach dem Krieg von ehemaligen, heruntergekommenen Mittelständlern als ‚betulich herablassend‘ erlebt wurde, habe dazu geführt, dass sie das Feld mehr und mehr den beruflichen Fürsorgerinnen räumen mussten. Sie selbst seien zum Einsatz bei den ‚klassischen subproletarischen Armutspopulationen‘ abgedrängt worden. Damit habe man letztlich das Ende des auf das ehrenamtliche Engagement setzenden ‚Elberfelder Systems‘ eingeläutet, und die öffentliche Fürsorge wurde das Feld beruflicher Sozialarbeit; vgl. Sachße, Christoph, Ehrenamtlichkeit, 51-53.

⁷⁷ Astrid Hieber räumt allerdings ein, dass noch „am Ende der Weimarer Republik soziale Hilftätigkeit eine Domäne ehrenamtlicher Mitarbeit“ gewesen sei; vgl. Hieber, Astrid, Der Wandel des Ehrenamtes, 5.

Anfang des 20. Jahrhunderts neben dem Staat allmählich auch die Kirchen und Vereine die Trägerschaft für die soziale (caritative) Arbeit; eine Entwicklung, die – so Astrid Hieber – zur „Loslösung der Bedeutung des ‚Ehren-Amts‘ vom Kontext des staatlichen Amts und der Ausübung öffentlicher Gewalt“ und nachfolgend zu dem bis heute beobachtbaren uneigentlichen Gebrauch des Ehrenamtsbegriffs auch für „freiwilliges, unentgeltliches und uneigennütziges Engagement im Sinne des Gemeinwohls und der christlichen Nächstenliebe“⁷⁸ geführt habe.

Aus dieser Entwicklung des staatlichen sozialen Ehrenamts um die Jahrhundertwende möchte ich ein Zweifaches festhalten:

- zum einen die positiven Erfahrungen mit dem ‚Quartierprinzip‘, das Anfang des 20. Jahrhunderts durch die Pfarrseelsorger aufgegriffen werden konnte. Auch sie teilten ihre Pfarrei in Bezirke ein, die sie der Fürsorge ehrenamtlicher Laienhelfer unter der Anleitung von Seelsorgehelferinnen überließen, also dem Laienapostolat in der Pfarrseelsorge – ehrenamtlich und zunehmend auch hauptberuflich;
- zum zweiten die zuletzt genannte Beobachtung einer gewissen Überführung des staatlichen ehrenamtlichen Sozialengagements in den konfessionell-kirchlichen Bereich mit der Ausweitung der Träger sozialer Arbeit auf Staat *und* Kirche(n) und dem Einzug von Frauen in das Feld der beruflichen Sozialarbeit dort und der beruflichen Seelsorgehilfe hier.

Den Zusammenhang von haupt- und nicht-beruflichem Laienapostolat, von beruflicher Seelsorgehilfe und sozialem Ehrenamt in der Pfarrseelsorge möchte ich im folgenden Abschnitt aus der hauptberuflichen Perspektive der Seelsorgehelferinnen noch einmal betrachten. Bei aller Kürze der Darstellung möchte ich dies unter Heranziehung des ein oder anderen Zitats aus dem ursprünglichen Material vor allem von Margarete Ruckmich (1894 – 1985)⁷⁹ tun, um die Sachlage direkt und unverfälscht zu belegen. Sie und Pater Wilhelm Wiesen (1889 – 1980) sollen exemplarisch auch für andere bedeutende Gestalten der Gründungszeit des Berufs zu Wort kommen.⁸⁰

⁷⁸ Ebd., 5.

⁷⁹ Vgl. vor allem die pastoral-historische Arbeit von Almuth Rumstadt zu dieser großen Pionierin der Seelsorgehilfe in der deutschen katholischen Kirche (Rumstadt, Almuth, Margarete Ruckmich). Vgl. auch die das unbeirrbar Engagement, die Zielstrebigkeit und den Zeitgeist, aus dem Margarete Ruckmich lebte und sprach, widerspiegelnden Beiträge von Kneer, Johanna, Laudatio und Wuckelt, Agnes, Margarete Ruckmich.

⁸⁰ Einen anderen Weg wählt Köhl, Georg, Pastoralreferenten, 126-130. Köhl zieht für die Entstehungszeit des Berufs Parallelen in den protestantischen Bereich und stellt für die katholische Seite die Rekrutierung von Ordensschwwestern für den Beruf und den Gedanken des ordensähnlichen Zusammenschlusses heraus.

1.2 Laienapostolat mit Ausbildung und Anstellung: Seelsorgehelferinnen

Im Zusammenhang mit den vielfältigen Aktivitäten des Laienapostolats - wie der liturgischen Bewegung, der Jugendbewegung und auch der Jugendverbände⁸¹ - und auf ihrem Nährboden steht die Initiative von Pater Wilhelm Wiesen und seiner Assistentin Margarete Ruckmich, Helferinnen für die Seelsorge zu gewinnen, ihnen eine für ihre Aufgaben angemessene Ausbildung zu ermöglichen, ein gewisses Entgelt für ihren Lebensunterhalt zu erwirken und durch ihren Einsatz den katholischen Priestern gezielt zu Hilfe zu kommen.

Das Aufkommen hauptberuflicher, besoldeter Gemeindehelferinnen⁸² ist als Krisenphänomen zu werten, als Antwort auf eine krisenhaft erlebte Entwicklung,⁸³ wie es Ruckmich sehr deutlich ausdrückt:

„Der Ruf der Kirche nach Mitarbeitern wird dringlicher, je mehr Gottes Reich bedroht ist, je gewaltiger das Ringen einsetzen muß um eine Wiederverchristlichung entchristlichter Bereiche, je härter die Fronten Christi mit denen des Antichrist aufeinander stoßen.“⁸⁴

In dieser so erlebten Situation um die Jahrhundertwende stieß das berufliche Engagement der Priester vor allem in den Großstadtgemeinden und in der Diaspora an seine Grenzen. Hier machte sich die zunehmende Entfremdung der Bevölkerung vom Leben der Kirche besonders bemerkbar. Ein neues Seelsorgeverständnis in Richtung Individualseelsorge war gefragt⁸⁵: Die ‚Komm-Struktur‘ zu Gottesdienst und Katechese musste durch eine ‚Geh-Struktur‘ in Hausbesuche erweitert werden. Die nicht-beruflichen Kräfte des Laienapostolats, die Laienhelfer, mussten zur Bewältigung der wachsenden Aufgaben in ihrer Tätigkeit durch hauptberufliche Kräfte ergänzt werden.⁸⁶ Diese sollten fortan schwerpunktmäßig die Pfarrkartei führen⁸⁷ und aus der Kenntnis der darin dokumentierten Lebensumstände der Menschen heraus zusammen mit möglichst vielen Laienhelfern Hausbesuche machen – mit einem besonderen Augenmerk auf das katholische Glaubens-

⁸¹ Vgl. Bender, Christiane u.a., *Machen Frauen Kirche?*, 159.

⁸² Der Begriff wurde schon früh aufgegeben, um mögliche Verwechslungen mit der politischen Gemeindehelferin zu vermeiden.

⁸³ Vgl. Prüller-Jagenteufel, Veronika, *Werkzeug*, 63.

⁸⁴ Margarete Ruckmich, *Die Mitarbeit der Frau*, 25.

⁸⁵ Prüller-Jagenteufel, Veronika, *Frau*, 190.

⁸⁶ Vgl. Wiesen, Wilhelm, *Die Frau in der Seelsorge*, 40.

⁸⁷ Vgl. Wothe, Franz-Josef, *Seelsorgehelferin*, 173. Den Gedanken, das Instrument der Pfarrkartei zur Erfassung der katholischen Gläubigen und zur Dokumentation ihrer Lebensverhältnisse zu nutzen, verbindet Wothe mit Pfarrer Dr. Maxen. Er habe in der Hildesheimer Diaspora als erster mit der Einstellung einer Seelsorgehelferin auf die neuen Herausforderungen reagiert und zur Bewältigung der Aufgabe, die Pfarrkartei zu führen, ehrenamtliche Helfer allein überfordert gesehen: „Und so holte er sich in sein Pfarrbüro eine hauptamtliche ‚Seelsorgehelferin‘.“ (Ebd.).

leben in den Ehen und Familien⁸⁸. Durch soziale Fürsorge, dem Weg ‚indirekter Seelsorge‘, sollten Menschen für die christliche Botschaft zurück gewonnen werden. Dies zu tun seien am besten Frauen geeignet, wie man dem damaligen Frauenbild entsprechend meinte – wegen ihrer *fraulichen* Fähigkeiten und Eigenarten, die Ruckmich gerne so charakterisierte:

„Es ist ihnen ja vom lieben Gott gegeben, still und hingebend zu sein und geduldig auszuharren, fein und sorglich nachzugehen und zurückzuholen, was sich verirren will, und sich in pfleglicher Liebe denen verbunden zu fühlen, die schwach und schutzbedürftig sind“⁸⁹.

Im Blick auf die Unterscheidung von Mann und Frau im apostolischen Dienst meint Ruckmich:

„Für diesen besonderen apostolischen Dienst sind Mann wie Frau verantwortlich. Zunächst wird aber bei der Frau eine besondere und eigene Verpflichtung und Verantwortung liegen, dies ob ihrer besonderen Begabung für das Apostolat, als die in Dienst und Werk am Nächsten sich bewährende Liebe zu Christus. Hier ist gemeint die Befähigung und das innerste Gedrängtsein zu jener ergreifenden Liebe, die nicht ertragen kann, daß der Sache Christi geschadet wird, die vielmehr alles einsetzt, alles wagt, damit jede Seele sich Gott und Seiner Gnade eröffnet, die auch dem – in unseren Augen – Verworfensten noch die Barmherzigkeit des lebendigen Gottes sichtbar machen will, damit auch er heimfinde zum Vater und so auch in ihm Gott verherrlicht werde.“⁹⁰

1.2.1 Seelsorgehelferinnen und caritative Dienste

Sowohl diese ersten Aufgabenstellungen der Gemeinde- bzw. Seelsorgehelferinnen in Hausbesuchen und sozialer Fürsorge als auch der erste Träger der Ausbildung, der Caritasverband, machen deutlich, dass der Beruf Wurzeln hat in dem der ‚Caritasbeamtin‘.⁹¹ Margerate Ruckmich war davon erfüllt, „an den Diakonat der Frau in der Urkirche zu erinnern und diesen wieder zu beleben – um damit Frauen zu ermöglichen, einen religiös-kirchlichen

⁸⁸ Vgl. Rumstadt, Almut, Margarete Ruckmich, 37f; vgl. zum Ganzen genauer Philippi, Maura, Die katholische Gemeindehelferin, Kapitel II. Die Arbeit im Weinberg, 14-78. Die in diesem Bändchen von Ruckmich vorgelegten visionären Gedanken, die sie unter dem Pseudonym als ‚Maura Philippi‘ schrieb, verwirklichte sie in langen Jahren ihrer Zuständigkeit für die Ausbildung von Gemeinde- bzw. Seelsorgehelferinnen im Seminar in Freiburg.

⁸⁹ Philippi, Maura, Die katholische Gemeindehelferin, 3.

⁹⁰ Ruckmich, Margarete, Die berufliche Mitarbeit, 17f..

⁹¹ Margarete Ruckmich hatte selbst von 1921 bis 1923 die Ausbildung an der ‚Caritasschule des Deutschen Caritasverbandes‘ in Freiburg durchlaufen, zu der ein Prospekt 1920 mit den Worten warb: „Der Beruf der Caritasbeamtin und Laienhelferin in der Seelsorge ist ein ausgesprochen religiös-caritativer Beruf. Es gehört Opfermut und tiefreligiöse Gesinnung, treukatholischer und opferwilliger Idealismus dazu, ihn zu ergreifen, ähnlich wie zum Beruf der Missionsschwester, die in fernen Ländern dem Reiche Gottes dient“ (Prospekt der Caritasschule vom 3. Januar 1920, Archiv DCV; zitiert nach Wuckelt, Agnes, Margarete Ruckmich, 84).

Beruf zu ergreifen (und nicht nur ehrenamtlich tätig zu sein).⁹² So handelte es sich in den Anfängen des Berufs um einen *religiös-caritativen Dienst*, um ‚praktische Pastoral‘ mit ausschließlich kirchlichen und seelsorglichen Zielen⁹³ und vor allem fürsorgerischen und pädagogischen Funktionen. „In organisatorischer Anlehnung an den Caritasverband und aus dem Geiste der Caritas heraus sollten neue Wege der Seelsorge gesucht werden“. ⁹⁴ Kurz vor Beginn des ersten Ausbildungskurses für Seelsorgehelferinnen in Freiburg schrieb Margarete Ruckmich:

„Im weiteren Sinne ist jede Seelsorgearbeit Caritasdienst, weil seelische Nächstenhilfe, und wenn man einen Vergleich wagen darf, so stehen Seelsorge und Caritas zueinander in jenem geheimnisvollen Verhältnis, in dem die Seele zum Leib steht. So wie die Seele durch den Leib wirkt, so die Seelsorge durch die Caritas“⁹⁵.

Für die ‚Gemeindehelferin‘, wie Ruckmich die Berufsträgerinnen in den Anfängen nannte, sah sie gleichwohl caritative Dienste nur als „eine vorübergehende Unterstützung“ vor, da es nicht deren Aufgabe sei, jegliche Not zu lindern.

„Viel stärkere Kräfte sind in der Gemeinde, Kräfte, die vielleicht viel mehr berufen sind, die eine oder andere Arbeit zu leisten: das sind die caritativen und die Standesvereine, die ja lebendige Glieder der gesamten Seelsorgehilfe sind. Mit ihnen steht die Gemeindehelferin in engster Verbindung, am regsten vielleicht mit dem Elisabeth- oder Männer-Vinzenzverein. [...] Wo eine d a u e r n d e Hilfe oder Unterstützung zu leisten ist, überweist sie die Hilfsbedürftigen sofort diesen Vereinen.“⁹⁶

Diese ‚engste Verbindung‘ mit dem caritativen Vereinswesen lässt eine Verzahnung mit dem Laienapostolat erkennen. Es wurde überall dort aktualisiert, wo zum Beispiel aus den verschiedenen Vereinen die Erwartung an die

⁹² Wuckelt, Agnes, Margarete Ruckmich, 84.

⁹³ Vgl. Wiesen, Wilhelm, Die Frau in der Seelsorge, 23-25.

⁹⁴ Vgl. Wothe, Franz-Josef, Seelsorgehelferin, 172. „Wenn man die Geschichte des Deutschen Caritasverbandes, namentlich die Geschichte seiner Entstehung und frühen Entwicklung studiert, wird man erfahren, daß der Caritasverband zum Ausgangspunkt und Sammelbecken fast der gesamten neueren Pastoral in Deutschland geworden ist.“ Wothe fährt fort: „man ließ sich gern in die Institution des Caritasverbandes einbinden, weil es zunächst kaum etwas anderes gab, das sich für die Entwicklung einer neuen Pastoral anbot.“ (Ebd., 170f.).

⁹⁵ Philippi, Maura, Die katholische Gemeindehelferin, 70. Ruckmich zitiert hier den Caritasdirektor Straubinger.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es auch kritische Stimmen gegen das hauptberufliche Laienapostolat. Auf Caritastagen wurde eine Trennung der Dienste diskutiert: hauptberufliche ‚Laien‘ könne man zwar auf caritativem Gebiet einsetzen, in der Seelsorge aber eher nur ehrenamtliche, da ‚Laien‘ für die Seelsorge die Berufsgnade des Priesters fehle und sie somit nur weniger ausrichten könnten; vgl. Prüller-Jagenteufel, Veronika, Werkzeug, 63f. Zur geschichtlichen Entwicklung des ersten Einsatzes hauptberuflicher Frauen bis in die 1930er Jahre vgl. ebd., 64-69.

⁹⁶ Philippi, Maura, Die katholische Gemeindehelferin, 72f., gesperrter Druck im Text.

Gemeindehelferin herangezogen wurde, sich ihre Mitgliederwerbung zu eigen zu machen oder in Veranstaltungen und bei Verbandstreffen Referate zu halten. Ruckmich spricht hier bereits von *Zusammenarbeit*, obwohl es sich wohl kaum um mehr handelte als um eine einseitige Unterstützung und Referententätigkeit durch die Gemeindehelferin. Ruckmich geht es um die sich in diesen Tätigkeiten ausdrückende Geisteshaltung, die sie als Grundlage einer ‚Zusammenarbeit‘ wertschätzt.⁹⁷

„Solche Zusammenarbeit, die herausgewachsen ist aus dem Bewußtsein, daß nur dort ein Ganzes, ein Leib ist, wo ein Glied die Notwendigkeit des anderen anerkennt und achtet, solche Zusammenarbeit ist wahre Gemeindehilfe.“⁹⁸

Gemeindehelferinnen, so kann für die Frühzeit resümiert werden, vermittelten caritative Tätigkeiten an die für die Caritas stehenden ‚Profis‘, die caritativen Vereine. Es kam vor, dass Gemeindehelferinnen von den Vereinen in einem eng umschriebenen Feld um Mithilfe gebeten wurden. Umgekehrt wandten sich Gemeindehelferinnen bei ihrer Suche nach Unterstützung aber nicht den Vereinen zu.

1.2.2 Seelsorgehelferinnen und ihre ersten Mitarbeiter/innen

Angesichts gewisser gemeindepastoraler Aufgaben fand die Gemeindehelferin Unterstützung durch „hilfsbereite Männer und Frauen“, den bereits erwähnten Laienhelfer/inne/n:

„Je tiefer und lebendiger die Gemeindehelferin ihre Aufgabe erfaßt, um so mehr erweitert und vergrößert sich ihr Aufgabenkreis. [...] Bald kann sie allein nicht mehr allen Anforderungen gerecht werden, sie braucht treue, hilfsbereite Mitarbeiter, Männer und Frauen, die in ihrem Alltag eine Feierstunde finden, um sie dem zu schenken, um dessen Not sie wissen, die neben Beruf und Arbeit noch bereit sind zum Heilen und Trösten.“⁹⁹

In den Beschreibungen dieser Laienhelfer/innen durch Margarete Ruckmich liegt ein schönes Beispiel für eine aus den Werten der damaligen Zeit gespeiste Erwartung an ehrenamtliches Engagement. Ruckmich denkt an Menschen, „die ein warmes Herz haben und eine glühende Apostelseele“.¹⁰⁰ Sie hat Lehrerinnen vor Augen, die der Gemeindehelferin ihre „dauernde Mitarbeit“ anbieten; „einfache Arbeiter“, die aus Dankbarkeit für die Hilfe der Gemeindehelferin „treuherzig zur Mitarbeit“ bereit sind; einen Arzt, den die

⁹⁷ Vgl. z.B. Ruckmich, Margarete, Die berufliche Mitarbeit der Frau, 49.

⁹⁸ Philippi, Maura, Die katholische Gemeindehelferin, 75.

⁹⁹ Ebd., 64. Dass es dazu kam, verdankt sich dem oben geschilderten Interesse der Hierarchie an der Einbindung des ansonsten in den katholischen Vereinen gebundenen Laienengagements in das Seelsorgesystem der Pfarrei.

¹⁰⁰ Ebd..

Gemeindehelferin des Öfteren um Rat bittet, bis auch er verspricht, „Laienhelfer zu werden und auch einen befreundeten Rechtsanwalt für das Laienapostolat zu gewinnen“; eine Familienmutter, „die das Herz auf dem rechten Fleck und einen praktischen Sinn hat“, oder auch „ein altes Jüngferlein“, das „Laienapostel“ durch das Gebet des Rosenkranzes wird mit der Zusage, „dem Heiland und seiner liebsten Mutter von all den Mühseligkeiten zu erzählen, die die Gemeindehelferin seinem Gebet empfohlen hat“.¹⁰¹

Alle diese Laienhelfer bedurften der Schulung durch die Gemeindehelferin. Margarete Ruckmich sieht nicht nur den Bedarf, sie gibt auch genaue Anweisungen, wie solche Schulungen und in welcher Hinsicht sie sowohl sittlich-asketisch als auch fachlich vonstatten gehen sollten:

„Monatlich einmal kommen die Laienhelfer zu einer Konferenz zusammen, die ihnen ein zweifaches gibt. Einmal aszetische Schulung, ohne die es der Laienhelfer niemals zu einem wahren inneren Erfolg in seiner Arbeit bringen wird, dann die berufliche Schulung, die ihn zur praktischen Arbeit fähig macht.“¹⁰²

Schulungsziel sollte es sein, dass die Laienhelfer im Bewusstsein ihrer Zu- und Unterordnung unter den Pfarrer innerhalb der ihnen übertragenen Aufgaben selbst Entscheidungen treffen könnten.

„Wenn der Laienhelfer auch nur Beauftragter des Pfarrers, nur Ausführer in der stillen Werkstatt Gottes ist, so muß er doch selbst manche Entscheidung treffen und manchen Rat geben können. Er muß auch wahres Verstehen haben für die Anweisungen, die ihm vom Pfarrherrn gegeben werden und die er ausführen soll. [...] Der Laienhelfer muß vertraut sein mit den Bestimmungen und Gesetzen, die das eine oder andere Mal in Anwendung kommen. Über all dies klären ihn die Referate, die vom Pfarrer oder von der Gemeindehelferin bei den Versammlungen gehalten werden, auf.“¹⁰³

Im Unterschied zur oben erwähnten ‚Zusammenarbeit‘ mit Blick auf die caritativen Vereine spricht Ruckmich hier von einer ‚engen Arbeitsgemeinschaft‘ aus Gemeindehelferinnen und Laienhelfern. Zusammen arbeiten sie in Unterordnung unter dem Pfarrgeistlichen, den Ruckmich als die „treibende Kraft, das Herz, das lebenerhaltende Organ des feinen Systems“¹⁰⁴ bezeichnet.

Überblickt man die pastorale Landschaft in den Gründungsjahren des Berufs, so muss man unterhalb dieses geistlichen Selbstverständnisses von Auftrag und Rolle der beruflichen wie nicht beruflichen Laienhelfer/innen recht nüchtern, wie Köhl dies tut, auch ihre „weitgehend anonyme theologische und kirchenstrukturelle Existenz“ feststellen. Die Seelsorgehelferin

¹⁰¹ Vgl. ebd., 65f.

¹⁰² Ebd., 66.

¹⁰³ Ebd., 67.

¹⁰⁴ Ebd., 66.

hatte als „Bindeglied“ zwischen Pfarrer und Gemeindegliedern zu fungieren und hatte dabei „nur eine subsidiäre apostolische Funktion“¹⁰⁵ der Hilfe für die Hierarchie. Die Laienhelfer/innen wiederum unterstanden der Gemeindegliederin, die im Auftrag des Pfarrgeistlichen für die Übertragung der Aufgaben zu sorgen hatte.¹⁰⁶

„Die Gemeindegliederin steht in engster Verbindung mit den Laienhelfern, sie überweist ihnen die Arbeit, verteilt die Zeitschriften, die den Kommunionkindern gebracht werden sollen, gibt die Namen der Zugewogenen an, die aufgesucht werden müssen, um sie für das kirchliche Leben zu gewinnen. Die Laienhelfer ihrerseits machen wertvolle Meldungen zur Ergänzung der Pfarrkartothek. Sie machen die Gemeindegliederin auf eine besondere Not, auf besonders traurige Verhältnisse aufmerksam, die ihnen bei den Besuchen, die sie in ihrem Bezirk gemacht haben, aufgefallen sind, und bitten sie, zu helfen. Sie berichten von ihren Erfolgen in der Arbeit.“¹⁰⁷

Zielsetzung dieses wohlgeordneten Miteinanders von Pfarrer, Gemeindegliederin und Laienhelfer/in war für Margarete Ruckmich der gemeinsame Dienst an der Einheit der Gemeinde.

„Diese enge Arbeitsgemeinschaft, in der der Pfarrer, die Gemeindegliederin und die Laienhelfer miteinander stehen, dieses Arbeiten miteinander und für die anderen, [...] ist ein großes Stück voran auf dem Weg, die ganze Gemeinde wieder zum Bewusstsein ihrer Zusammengehörigkeit zu bringen“¹⁰⁸.

1.2.3 Die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit mit ‚Laienhelfern‘

Galten die bisherigen Überlegungen zu den (Kooperations-)Aufgaben der Seelsorgehelferinnen für die Gründungsjahre des Berufs, so veränderten sich die bisher gesammelten Eckdaten auch in den 1930er Jahren kaum. Bis zum 2. Weltkrieg kamen lediglich einige weitere Aufgaben hinzu. Neben die Hausbesuche und die Sorge um die notleidenden Menschen, um „Kleidung, Ernährung und Kindererziehung“¹⁰⁹, traten vielfältige Tätigkeiten im Pfarrbüro und in der Pfarrbücherei und zunehmend auch die erweiterte Mithilfe in der Kinder- und Jugendseelsorge. Allmählich rückten die Aufgaben der Caritas mehr in den Hintergrund und die Seelsorgehilfe genoss eine Aufwertung als Erhöhung und Erweiterung der Caritas.¹¹⁰

¹⁰⁵ Köhl, Georg, Pastoralreferenten, 134f.

¹⁰⁶ Vgl. Prüller-Jagenteufel, Veronika, Werkzeug, 69.

¹⁰⁷ Philippi, Maura, Die katholische Gemeindegliederin, 68.

¹⁰⁸ Ebd., 69.

¹⁰⁹ Köhl, Georg, Pastoralreferenten, 130.

¹¹⁰ Vgl. Prüller-Jagenteufel, Veronika, Werkzeug, 68.

Die Kriegsjahre erhöhten den Bedarf an Seelsorgehelferinnen, da die zur Wehrmacht eingezogenen Priester in der Verwaltung und in den seelsorglichen Diensten der Gemeinden vertreten werden mussten. Gleichzeitig vertiefte die Schließung aller kirchlichen Vereine und ihrer Aktivitäten die „erzwungene Konzentration auf die Pfarrgemeinde“¹¹¹ und führte – mit dem Mangel an (nicht-beruflichen) Laienhelfer/inne/n – zu einer Einengung der Arbeit der Seelsorgehelferinnen ausschließlich auf den kirchlichen Raum.¹¹²

Nach dem Krieg musste der Zustrom unzähliger katholischer Ostflüchtlinge aufgefangen und der Tatsache begegnet werden, dass viele Priester gefallen oder noch in Gefangenschaft waren. Laienkräfte, weibliche und wo möglich auch männliche, wurden in kürzeren Kursen zu so genannten Pfarrhelfer/inne/n ausgebildet.¹¹³ Zugleich wuchs aber auch der Bedarf an qualifizierten Seelsorgehelferinnen. Sie sollten sich den neuen geistigen Strömungen entgegen stellen, die dazu beitrugen, ein – wie Ruckmich es formulierte – „Weggehen des Menschen von Gott auszulösen.“ Ruckmich schrieb weiter:

„Es sind zunächst geistige Strömungen, denen der Durchschnitt der Menschen schlechtweg ausgeliefert ist. Zutiefst ist deshalb wieder der Abfall des Geschöpfes vom Schöpfer, weil ihm erneut gesagt wird: Du wirst sein wie Gott, ja Du bist selbst Gott. [...] Gleichzeitig lebt aber der, der sich selbst aus einer gerechten Ordnung gelöst hat, in ständiger Angst vor dem Untergang im Nichts.“¹¹⁴

Neben diesen Strömungen beklagt Ruckmich die wirtschaftlichen und sozialen Nöte, die „menschenunwürdigen Wohnmöglichkeiten, Krankheit, Verelendung, sittliche Verwahrlosung und mehr.“¹¹⁵ Auch dies erhöhte den Bedarf an qualifizierter Seelsorgehilfe. „Begreiflich, daß der Ruf nach Mitarbeit der ‚Laien‘ immer dringlicher wird, und zwar nach einer planvollen, nicht nur fallweisen Mitarbeit, die sich organisch einfügt in die Gesamtaufgaben der Seelsorge in einem umgrenzten Bezirk.“¹¹⁶ Auch hier sah man mit den herkömmlichen Mitteln, dem Klerus und den nicht-beruflichen ‚fallweise mitarbeitenden‘ Laienkräften, keine Möglichkeit, dem ‚Seelsorgenotstand‘ beizukommen. Unterstützt durch Aussagen von Papst Pius XII. über die Notwendigkeit der „wohlgeordnete(n) Zusammenarbeit der ‚Laien‘ mit dem hierar-

¹¹¹ Ebd., 70.

¹¹² Vgl. Köhl, Georg, Pastoralreferenten, 130.

¹¹³ Vgl. Köhl, Georg, Pastoralreferenten, 131. Köhl weist darauf hin, dass es in den Diasporagebieten und in der Großstadtseelsorge auch männliche Pfarrhelfer gegeben habe. Sie hätten nach dem Vorbild der Katechisten ursprünglich Aufgaben übernommen, die weibliche Seelsorgehelferinnen nicht hätten übernehmen können

¹¹⁴ Margarete Ruckmich, Die Mitarbeit der Frau, 27. Ruckmich schreibt weiter: „Die entsetzliche Vermassung, die im autoritären Staat planmäßig gelenkt wurde, hat den Einzelnen um die Fähigkeit gebracht, selbst zu wollen, selbst zu entscheiden. So vermag er sich nicht mehr selbst für Gott zu entscheiden, wo die Masse ihn befelerisch gegen Gott hetzt.“ (Ebd.).

¹¹⁵ Ebd., 27

¹¹⁶ Ebd., 31.f.